

Nr. 33

Sicherung der Solidarität der Generationen

Zusammenhalt der Generationen
im Zeichen des demographischen Wandels
unter besonderer Berücksichtigung der individuellen
und familialen Faktoren und deren Spannungsverhältnisse
zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung

Expertise zur Vorbereitung des Weltaltersplans 2002

Clemens Tesch-Römer
Andreas Motel-Klingebiel
Hans-Joachim von Kondratowitz
(Deutsches Zentrum für Altersfragen, Berlin)
Herbst 2000

PD Dr. Clemens Tesch-Römer, Deutsches Zentrum für Altersfragen,
Manfred-von-Richthofen-Straße 2, 12101 Berlin,
Email: tesch-roemer@dza.de, Tel: 030 - 78 60 42 60

1. Vorbemerkung: Der Wiener Aktionsplan zur Frage des Alterns (1982)

Im Wiener Aktionsplan aus dem Jahr 1982 wird das Verhältnis zwischen den Generationen unter zwei Perspektiven in den Blick genommen. Diese Perspektiven werden bereits in der Präambel in prägnanter Weise geäußert (Vereinte Nationen, 1982): Zum einen ging es den im Jahr 1982 in der Weltversammlung zur Frage des Alterns zusammengekommenen Ländern darum, dafür Sorge zu tragen, daß die Generation der älteren Menschen „sich geistig und körperlich frei und ungehindert in Frieden, Gesundheit und Sicherheit ihres fortschreitenden Alters erfreuen“ kann. Andererseits strebte es die Weltversammlung an, die „Auswirkungen älterer Bevölkerungsschichten auf die Entwicklung“ zu untersuchen und Antworten auf die Frage zu geben, wie sich die Zunahme des Anteils alter Menschen an der Gesamtbevölkerung auf die sozio-ökonomische Entwicklung der jeweiligen Gesellschaft auswirkt. Dies betrifft unter anderem die Frage, in welchem Umfang die jüngeren Generationen bereit und in der Lage sind, die älteren Generationen zu unterstützen. Diese – durch die Pole „Solidarität“ und „Gerechtigkeit“ gekennzeichnete – Sichtweise der Beziehungen zwischen den Generationen zieht sich durch den gesamten Weltaltenplan aus dem Jahr 1982: Es werden einerseits Bereiche und Schwerpunkte genannt, in denen die ältere Generation der Solidarität der jüngeren Generation bedarf, es werden andererseits aber auch Kosten und Belastungen erörtert, die diese Solidarität für die jüngere Generation bedeutet.

Weitgehend unberücksichtigt geblieben ist in dem Weltaltenplan von 1982 die Frage, wie die gesellschaftlichen, familialen und individuellen Voraussetzungen für diese Solidarleistungen begründet und gestützt werden können. Im Abschnitt „Grundsätze“ werden Aspekte gesellschaftlicher Entwicklung additiv aufgezählt, ohne deren Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zu analysieren. Dazu seien zwei Beispiele genannt:

„Wirtschaftswachstum, eine produktive Beschäftigung, soziale Gerechtigkeit und menschliche Solidarität sind dabei grundlegende und voneinander untrennbare Aspekte der [sozio-ökonomischen] Entwicklung“ (25a). Und:

„Ein wichtiges Ziel der sozio-ökonomischen Entwicklung ist eine altersintegrierte Gesellschaft ohne Diskriminierung oder unfreiwillige Trennung aufgrund des Alters, in der die Generationen zur Solidarität und zur gegenseitigen Unterstützung angehalten werden“ (25h).

Es wird vor allem appellativ darauf hingewiesen, wer Verantwortung für die Generation der älteren Menschen tragen solle. So heißt es in den Grundsätzen etwa: „Die staatlichen Stellen, die nichtstaatlichen Organisationen und alle sonst in Frage kommenden Stellen tragen eine große Verantwortung für die besonders hilflosen älteren Menschen, insbesondere für die Armen, die zumeist Frauen sind und größtenteils in ländlichen Gebieten wohnen“ (25m). Solidarität zwischen den Generationen wird dabei allerdings in allzu eindimensionaler Weise konzeptualisiert.

Zum einen wird Solidarität zwischen den Generationen durchgängig als anthropologische Universalie vorausgesetzt. In den Einleitungsbemerkungen zur Darstellung der

„Empfohlenen Aktionen“ wird etwa darauf verwiesen, daß die Achtung und Betreuung der älteren Menschen eine der „wenigen Konstanten aller menschlichen Kulturen“ sei. Empfehlungen zur Sicherung der intergenerationalen Solidarität werden ausschließlich in bezug auf die Familie formuliert (66 - 67) und bleiben zudem eher allgemein: Die Familie soll als Keimzelle der Gesellschaft anerkannt und gestützt werden (Empfehlung 25); Hilfen sollen insbesondere für Familien bereitgestellt werden, die ihre älteren Angehörigen betreuen (Empfehlung 26); der Hilfe für Witwen soll besondere Beachtung geschenkt werden (Empfehlung 27); die Integration von älteren Menschen und ihren Familien soll gefördert werden (Empfehlung 28); Sozialdienste für pflegende Familien und finanzielle Unterstützung für einkommensschwache Familien sollen vorgesehen werden (Empfehlung 29).

Zweitens wird Solidarität als einseitige Leistungsbeziehung verstanden, die vornehmlich von den Jüngeren zu den Älteren einer Gesellschaft verläuft. Eine Wechselseitigkeit der Verantwortlichkeiten in Generationenbeziehungen und -verhältnissen steht in diesem Sinne nicht zur Debatte, wird aber in der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion um die Weiterentwicklung des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements zunehmend betont.

In der hier vorgelegten Expertise geht es um die Frage, wie die Solidarität der Generationen in Zukunft gesichert werden kann, und zwar unter Berücksichtigung des demographischen Wandels, individueller und familialer Faktoren sowie deren Spannungsverhältnisse zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung. Es wird die These vertreten, daß Solidarität zwischen den Generationen kein voraussetzungsloser Grundtatbestand von Familie und Gesellschaft ist.

Es wird vielmehr argumentiert, daß die Beziehungen zwischen Generationen grundsätzlich von Ambivalenzen geprägt sind und daß auch das gesellschaftliche Generationenverhältnis stets voraussetzungsbehaftet ist. Per se hier eine solidarische Grundkonstellation zu postulieren, erscheint gerade mit Blick auf eine Diskussion der Entwicklungsperspektiven von Generationenbeziehungen und -verhältnissen wenig fruchtbar. Ergänzend kommt hinzu, daß Generationenbeziehungen und -verhältnisse wechselseitig voneinander beeinflußt werden – Solidarität in familialen Generationenbeziehungen kann genauso als Voraussetzung des gesellschaftlichen Generationenvertrages diskutiert werden (vgl. Leisering & Motel, 1997) wie die sozialstaatliche Sicherung die Basis intergenerationaler privater Unterstützung sichern hilft (vgl. Kohli, 1999; Motel-Klingebiel, 2000).

Der Begriff der Ambivalenz erlaubt es, die sich in Generationenbeziehungen vollziehenden, mitunter konflikthaften, Abläufe als familiäre Aushandlungsprozesse zu konzeptualisieren. Diese Aushandlungsprozesse betreffen gegenseitige Hilfe und Unterstützung in Mehrgenerationen-Familien und finden vor dem Hintergrund einer in modernen Gesellschaften anwachsenden Komplexität von Familienstrukturen und -biographien sowie zunehmend individualisierter Lebensentwürfe statt (vgl. Lettke & Lüscher, 2000; Lüscher 1998). Auch auf der gesellschaftlichen Ebene sind die real vor-

zufindenden Relationen der Generationen zueinander – primär als Relationen der Verteilung gesellschaftlichen Reichtums – als Ergebnis fortgesetzter Aushandlungen zu sehen. Die gesellschaftlichen Aushandlungsprozesse betreffen sozialstaatliche Institutionen, die intergenerationale Umverteilungen im Sinne der Gewährleistung gesellschaftlicher Teilhabe begründen und sichern sollen, dabei aber auch die Aspekte der Generationengerechtigkeit berücksichtigen müssen, um ihre legitimatorische Basis nicht in Frage zu stellen. Diese Aushandlungsprozesse konnten in Zeiten stetig zunehmenden Wohlstands, wie sie in den alten Bundesländern bis in die 60er Jahre gegeben waren, durch eine Umverteilungspolitik, die nahezu alle Bevölkerungsgruppen partizipieren ließ, zumindest weitgehend konfliktarm gestaltet werden. Angesichts der demographischen Verschiebungen, der strukturellen Überbelastungen der sozialen Sicherungssysteme und der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die mit jeweils unterschiedlichen Zeithorizonten die sozialstaatlichen Verteilungsspielräume erheblich einengen, brechen bisher nur latent vorhandene Konflikte vermehrt auf. Familiäre und gesellschaftliche Aushandlungsprozesse bedürfen eines verlässlichen Rahmens und der rationalen Steuerung, damit Stärkung (und nicht Zerfall) des gesellschaftlichen Zusammenhalts die Folge ist, dessen Ausdruck auch die Generationensolidarität ist.

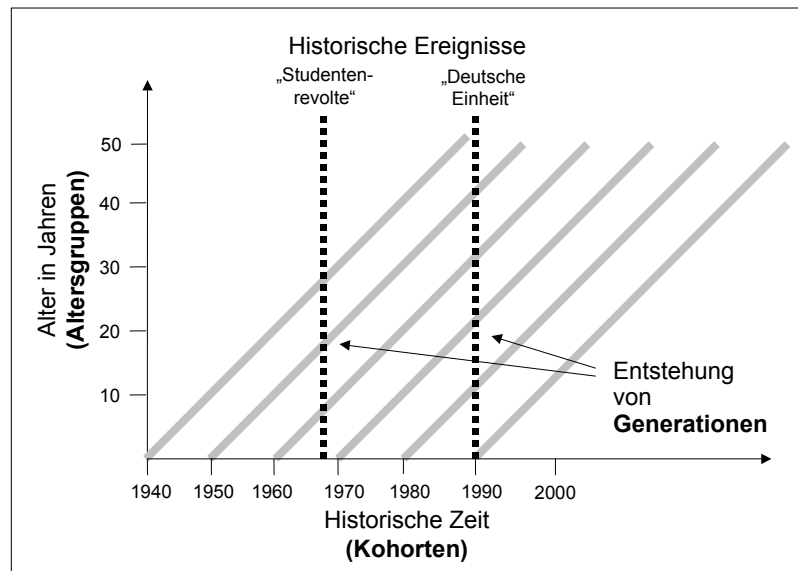
Im folgenden werden (a) Begrifflichkeiten und theoretische Positionen erörtert, (b) die Entwicklung seit dem Wiener Aktionsplan skizziert, (c) Kriterien für die Beurteilung von Generationenverhältnissen und -beziehungen erörtert, (d) Handlungsempfehlungen an Politik und Gesellschaft gegeben und (e) Bezüge zur europäischen Einigung hergestellt.

2. Begrifflichkeiten und theoretische Positionen

2.1 Generationen

Generationen werden innerhalb von Familien begründet (Höpflinger, 1999). In dem genealogischen Generationenbegriff geht es um die Abstammungsfolgen in Familien sowie um die Beziehungen zwischen Großeltern, Eltern, Kindern und Enkeln. Die Ausgestaltung familialer Generationenbeziehungen, etwa mit Blick auf Formen und Stabilität von Familien, ist von sozialen, kulturellen und demographischen Veränderungen abhängig (Peuckert, 1999). Mit Blick auf das Thema der Solidarität zwischen den Generationen ist es sinnvoll, sowohl die intergenerationalen Beziehungen zwischen Mitgliedern von Familien in den Blick zu nehmen als auch die im Verlauf der Zeit sich ändernden „Entwicklungsaufgaben“ der Familie zu berücksichtigen: Vom Aufwachsen als Kind, der (eigenen) Familiengründung, der Geburt von Enkelkindern, der gemeinsamen Lebenszeit verschiedener Generationen sowie der Sorge um altwerdende, möglicherweise hilfs- und pflegebedürftige (Groß-)Eltern (Schneewind, 1999).

Abbildung 1: Schematische Illustration des Zusammenhangs zwischen Lebenslauf und gesellschaftlicher Entwicklung (Altersgruppen, Kohorten, Generationen)



Nach Riley & Riley, 1992

Der Gebrauch des Begriffs „Generation“ im Weltaltenplan bezieht sich allerdings nicht allein auf die Mikroebene (familiäre Generationen), sondern betrifft auch die Makroebene (gesellschaftliche Generationen). Verwendet man den Begriff „Generation“ als soziologischen Terminus, so werden in Abgrenzung dazu zunächst die Begriffe „Altersgruppe“ und „Kohorte“ definitionsbedürftig (vgl. zum Zusammenhang zwischen den Begriffen Altersgruppe, Kohorte und Generation die Abbildung 1; vgl. auch Riley & Riley, 1992). *Altersgruppen* sind durch Altersgrenzen zusammengefaßte Gruppen von Personen. Beispiele sind Menschen, die 60/65 Jahre und älter sind („ältere Generation“ im Sinne des Weltaltenplans) oder Menschen, die zwischen 15 und 64 Jahre alt sind („Erwerbspersonenpotential“). Sozialpolitisch sind Altersgruppen relevant, da sozialpolitische Regelungen und Verteilungsnormen (zu Schutzbestimmungen, Transfers und sozialen Diensten) häufig an Altersgrenzen geknüpft sind. Der Begriff der *Kohorte* verweist auf die Zugehörigkeit zu einander benachbarten Geburtsjahrgängen: Alle Personen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums geboren sind, gehören in diesem methodisch-statistischen Sinne zu einer Geburtskohorte. Der Begriff der *Generation* wurde für die gesellschaftliche Ebene von Karl Mannheim vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Überlegungen eingeführt (Mannheim, 1928, Dilthey, 1875/1924; Pinder, 1926). Mannheim bezeichnete als *Generation* jene Gruppierungen von Menschen gleichen oder ähnlichen Geburtsjahrgangs, die insbesondere in der formativen Phase von Kindheit, Jugend und jungem Erwachsenenalter historische Ereignisse und Alltagskulturen

in gleicher Weise erfahren und das Bewußtsein einer Einheit entwickelt haben. Nur unter bestimmten formativen Bedingungen wird also aus der *Generationenlagerung* (Zugehörigkeit zu einer Geburtskohorte) ein *Generationszusammenhang* oder – noch stärker – eine *Generationseinheit* (bewußtes „Wir“-Gefühl etwa im Sinne der „68er Generation“, (Bude, 1995; Bude, 2000). Erst eine *Generationseinheit* ist nach Mannheim tatsächlich als Generation im eigentlichen Sinne zu verstehen.

Mannheim interessierte sich vor allem für das Problem von Kontinuität und sozialem Wandel angesichts des steten Einsetzens neuer Kulturträger, des ebenso steten Abgangs früherer Kulturträger und der damit verbundenen Notwendigkeit des Tradierens von Kulturgütern. Damit sind zwei wesentliche Aspekte des Generationenbegriffs angesprochen, nämlich derjenige des „Politischen“ und der „Kulturellen“ (Kohli & Szydlik, 2000). „Ökonomische“ Generationen formieren sich hingegen vor allem über die ihnen gemeinsamen wirtschaftlichen Lagen, Chancen und auch Risiken. Mit dem Ausbau der Wohlfahrtsstaaten nach dem 2. Weltkrieg werden diese Lagen, Chancen und Risiken überformt und in immer stärkerem Maße durch die Stellung zum wohlfahrtsstaatlichen System der Sicherung, den damit vermittelten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und den Grad der tatsächlichen oder erwartbaren sozialen Sicherung bestimmt (Leisering, 1992; Leisering, 2000). In diesem Sinne ist zunehmend auch von „wohlfahrtsstaatlichen“ Generationen zu sprechen.

Im folgenden soll die Unterscheidung zwischen Generationenverhältnissen und Generationenbeziehungen aufgenommen werden, um familiäre und gesellschaftliche Ebene voneinander abzugrenzen (Kaufmann, 1993; Kaufmann, 1997a; Schütze, 2000). Für die familiäre, persönliche Ebene wird der Begriff „Generationenbeziehungen“ verwendet, für die gesellschaftliche, unpersönliche Ebene der Begriff „Generationenverhältnisse“. In Tabelle 1 sind die relevanten Begriffe zusammengestellt und definiert.

Tabelle 1: Generationenbegriffe

Familiäre Ebene	
<i>Generationenbeziehungen</i>	Generationenbeziehungen betreffen die persönlichen, konkreten Beziehungen zwischen Angehörigen verschiedener Abstammungsgenerationen innerhalb einer Familie (z.B. Großeltern, Eltern, und Kinder)
Gesellschaftliche Ebene	
<i>Generationenverhältnisse</i>	Generationenverhältnisse betreffen das unpersönliche Verhältnis zwischen Altersgruppen einer Bevölkerung (z.B. Beitragsempfänger und Beitragszahler der gesetzlichen Rentenversicherung).

2.2 Solidarität

Der Begriff der Solidarität hat seine Wurzel in der haftungsrechtlichen Kategorie „obligatio solidum“ des Altertums und dessen Bedeutung, für alle Mitglieder einer gegebenen Gemeinschaft wechselseitig aufkommen zu müssen. Seine besondere theoretisch-geschichtliche Bedeutung gewann der Begriff im frühen 19. Jahrhundert aufgrund der grundlegenden sozialen Verwerfungen im Prozeß der Modernisierung und den daraus resultierenden gesellschaftspolitischen Überlegungen zur zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklung.

Drei Perspektiven lassen sich in diesem Zusammenhang unterscheiden. *Erstens* machen sich neue soziale Bewegungen wie z.B. die Arbeiterbewegung bemerkbar, die den Begriff der Solidarität zum selbstbestimmten Orientierungswert gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft machten, mit dem eine besondere, kollektiv vermittelte Erfahrungs- und Gesinnungsgemeinschaft der Arbeitenden bezeichnet werden sollte und der damit auch den traditionellen Begriff der „Brüderlichkeit“ ablöste bzw. umdefinierte. Diese Art einer „Ausübung systematischer Gesamtverbindlichkeit“, als die sie z.B. in den Statuten der International Labour Association charakterisiert wurde, konnte sich aber nicht nur in unmittelbaren Streikerfahrungen beweisen, sondern konkretisierte sich auch in zahlreichen selbstorganisierten Vermittlungsinstanzen wie Hilfsvereinen und Unterstützungskassen. Die gesellschaftliche Verallgemeinerung und Überführung der dort bewußt partikularistisch praktizierten Prinzipien in die großen Sozialversicherungssysteme erweist diese Transformation als wichtige Voraussetzung für die Ausdifferenzierung des modernen Wohlfahrtsstaats. Allerdings bietet sich mit dieser Transformation auch eine weitere Facette der Verständigung über Solidarität an: die Interessen einer besonderen Gruppe verloren tendenziell ihren privilegierten Charakter und die Sicht wurde erweitert auf die Gesamtheit der in wohlfahrtsstaatlichen Aushandlungen zu berücksichtigenden Interessen der sozioökonomischen Akteure bzw. Akteurskoalitionen. Mit dieser Öffnung konnte die Solidaritätsdiskussion auch die Dynamik kollektiver Aktionen entdecken und die ihr zugrunde liegende *Theorie rationalen Verhaltens*: danach wird zum Zwecke der Durchsetzung gleichgerichteter Interessen eine Einigung von Individuen und Kollektiven in befristeten bzw. dauerhafter angelegten Strukturen und Koalitionen und damit kooperatives soziales Verhalten möglich (Bierhoff & Küpper 1998, 1999; Olson 1968/1992). Auf dem Hintergrund dieser komplexen sozialpolitischen Thematisierungsformen läßt sich Solidarität in den heutigen Wohlfahrtsstaaten als Ausdruck der Verteilungswirkungen von Sozialversicherungssystemen beschreiben – zugleich stellt Solidarität aber auch eine ihrer moralischen und legitimatorischen Grundlagen wie auch die öffentliche Referenz für die Reform dieser Systeme dar.

Die *zweite* Perspektive auf Solidarität läßt sich aus den französischen Sozialtheorien des 19. Jahrhunderts herleiten (z.B. Fourier, Renaud bis Comte) und fand ihren theoretischen Höhepunkt in Durkheims Versuch, mit der Unterscheidung von „mechanischer“ und „organischer Solidarität“, die beide „soziale Solidarität“ als gesellschaftli-

che Bindungs- und Integrationskraft ausmachen, eine Entwicklungstheorie der moralischen Fundamente arbeitsteiliger Gesellschaften zu formulieren (Durkheim 1893/1988). Traditionelle Gesellschaften mit segmentärer Strukturierung und mit hoher Übereinstimmung im „Kollektivbewußtsein“ würden eher durch mechanische Solidarität charakterisiert, arbeitsteilige Gesellschaften zeigen dagegen bei zunehmender Individualisierung und sozialer Differenzierung eine gleichzeitig wirksame höhere Abhängigkeit der Gesellschaftsmitglieder untereinander, die über Moral und Recht zu steuern sind. Diese Steuerungsdimension wurde für Durkheim um so zwingender, als Anomien und ungleichheits-intensivierende Folgen der Arbeitsteilung als potentielle Pathologien dieser Gesellschaften einberechnet und ausgeglichen werden müssen. Insoweit werden „Moral“ und „Solidarität“ bei Durkheim zu nachgerade synonymen Kategorien. Dieses Verständnis von Solidarität über die Präsenz eines Kollektivbewußtseins und seine moralischen Imperative haben über den Kreis der philosophischen Diskurse hinausgewirkt und konkurrierende sozialtheoretische Entwürfe beeinflusst.

In der *dritten* Perspektive, wie sie von der katholischen Soziallehre entwickelt worden ist, ist die Basis der Solidaritätsdiskussion ein geradezu philosophisch-anthropologisch bestimmter Rechtfertigungszusammenhang gewesen, der zumindest in seiner konsensuell orientierten Essenz auch heute noch vertreten wird. Da der Mensch aufgrund seiner Natur als Einzelwesen lebensunfähig und sozial ergänzungsbedürftig ist, bedarf er der dialogischen und personalen Korrespondenz, wodurch die Notwendigkeit solidarischen Verhaltens entsteht (Pesch 1904/1914, Nell-Breuning, 1985).

Je nach theoretischer Grundposition umfaßt der Solidaritätsbegriff heute also Aspekte der gesellschaftlichen Ordnung bzw. Kennzeichen individuellen Handelns, bezieht sich auf reziproken Austausch (Solidarität im engeren Sinne), aber auch auf asymmetrische Hilfe (im Sinne altruistischer Wohltätigkeit) und wird sowohl im deskriptiven als auch im normativen Zusammenhang verwendet (Bayertz, 1998b). Aufgrund der Vielfalt der zu berücksichtigenden Aspekte soll als handlungstheoretische Arbeitsdefinition die folgende Begriffsbestimmung verwendet werden: „Als solidarisch wird ein Handeln bezeichnet, das bestimmte Formen des helfenden, unterstützenden, kooperativen Verhaltens beinhaltet und auf einer subjektiv akzeptierten Verpflichtung oder einem Wertideal beruht“ (Thome, 1998; cf. Wildt, 1998). Diese wechselseitigen Bindungen und Verpflichtungen zwischen Gruppenmitgliedern, die durch gemeinsame Lebensbedingungen, gemeinsame Überzeugungen und gemeinsame Werte charakterisiert sind, kann nach Bayertz als „Gemeinschafts-Solidarität“ (in Abgrenzung zur „Kampf-Solidarität“) bezeichnet werden (so: Bayertz, 1998a). Dieses auf Gemeinschaftlichkeit bezogene Solidaritätsverständnis wird dann in dem sozialpolitisch-institutionellen Verständnis von Solidarität aufgenommen und zum dominanten Vergesellschaftungsmodus moderner Wohlfahrtsstaaten transformiert.

Der Institution Familie wird bei der Herausbildung solidarischer Grundhaltungen eine entscheidende Rolle zugewiesen (Höpflinger, 1992). Eine zentrale Funktion von

Familie besteht darin, daß Kinder in verschiedener Hinsicht Solidarität erlernen (z.B. normative und affektive Solidarität). Dabei wird argumentiert, daß innerhalb von Familien die starre Geltung der Reziprozitätsnorm durch verschiedene Nebenbedingungen modifiziert wird: Nach der „intergenerational stake hypothesis“ investieren Eltern in der Regel mehr in ihre Kinder, als diese ihnen zurückgeben (Giarusso, Stallings, & Bengtson, 1995), und erst im hohen Alter greifen Eltern auf eine „support bank“ zurück, die sich auf die elterliche Unterstützung der Kinder in deren Kindheit und Jugend gründet (Antonucci, 1985). Insbesondere der Terminus „intergenerationale Solidarität“ deutet eine optimistische Sichtweise vor allem der älter werdenden Mehrgenerationen-Familien an (Bengtson, 1996). Die innerfamiliäre Solidarität zwischen den Generationen weist verschiedene, miteinander in Beziehung stehende Aspekte auf: *Strukturelle* Solidarität betrifft die Opportunitätsstrukturen (Entfernung zwischen den Wohnorten der Familiengenerationen), *assoziationselle* Solidarität das Ausmaß an persönlichen Kontakten, *affektuelle* Solidarität das Ausmaß an gegenseitiger Zuneigung, *konsensuelle* Solidarität den Grad an Übereinstimmung hinsichtlich Werten und Einstellungen, *normative* Solidarität die Stärke von Verpflichtungsgefühlen sowie *funktionale* Solidarität Hilfe- und Unterstützungsleistungen (Bengtson & Roberts, 1991). Wertet man „funktionale Solidarität“ als Solidarität im engeren Sinne, so kann man die zuvor genannten Aspekte als Voraussetzungen für die gegenseitige Hilfe und Unterstützung konzeptualisieren (z.B. ermöglichen nahe beieinander liegende Wohnungen häufiges persönliches Beisammensein, was sich auf die Qualität der Beziehungen positiv auswirken kann, wodurch die Höhe der gegenseitigen Unterstützung beeinflusst wird). Allerdings ist zu berücksichtigen, daß gesellschaftliche Modernisierungsprozesse, und insbesondere die Tendenz zu zunehmender Individualisierung (Beck, 1986) dazu führen, gesellschaftliche Institutionen – also auch die Familie – als grundsätzlich änderbar, vergänglich und pluralistisch zu begreifen (Backes, 1998a). Die Familie hat sich aus einer "Notgemeinschaft" zu einer "Wahlverwandtschaft" gewandelt (Beck-Gernsheim, 1994). Trotz des sozialen Wandels wird der Institution Familie jedoch eine hohe Anpassungsfähigkeit zugebilligt: Familiensoziologen weisen auf die Fähigkeit der Familie zur Solidarität unter sich wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hin (Bengtson, Rosenthal, & Burton, 1996).

Gesellschaftliche Solidarität basiert hingegen auf anderen Grundlagen als familiäre Solidarität, die auf persönliche Beziehungen verweist. Gesellschaftliche Solidarität impliziert die Erwartung, daß unsere Mitmenschen verläßlich sind, daß sie bestehende Normen und die daraus folgenden Pflichten anerkennen, daß wir uns auf ihre Kooperationsbereitschaft und ihren Einsatz für gemeinsame Interessen verlassen können (Kaufmann, 1997b). "Ein Gefühl der Gemeinsamkeit dominiert gegenüber den individuellen Interessen und Handlungszielen und deren ausschließlicher Verfolgung. Das Handeln unterliegt sozialer Kontrolle durch Zuweisung von Achtung und Mißachtung" (Gabriel, Herlth, & Strohmeier, 1997, S. 14). In modernen Gesellschaften gehen aber traditionale Gemeinschaftsbindungen – und damit die Sanktionskraft von Achtung und Mißachtung – zurück: Individualisierung erlaubt den Rückzug aus Zwangsgemeinschaften. Jedoch

können auch wohlfahrtsstaatliche Institutionen, wie etwa Alterssicherungssysteme, durch die Schaffung lebenszeitlicher Kontinuität und Reziprozität moralische Bindungen begründen („Moralökonomie“, Kohli, 1987). Zudem können die Folgen gesellschaftlicher Modernisierung auch positiv gedeutet werden: Individualisierung und Befreiung aus „Notgemeinschaften“ bieten die Chance, daß sich solidarische Beziehungen freiwillig und ohne Zwang entfalten (Hondrich & Koch-Arzberger, 1992).

2.3 Aushandlungsprozesse in Generationenbeziehungen und Generationenverhältnissen

In der bislang angestellten Erörterung erscheint „Generationensolidarität“ als harmonisches Feld der (wechselseitigen) Unterstützung zwischen familialen Abstammungsgenerationen bzw. der über Sozialversicherungssysteme vermittelten sukzessiven Verantwortungsübernahme einer gesellschaftliche Altersgruppe für eine andere. Eine Gefährdung der Solidarität zwischen den Generationen wird dabei vor allem in zunehmender Individualisierung und der Betonung egoistisch-individuellen Nutzens gesehen. Diese Analyse greift jedoch zu kurz: Es geht nicht um das Zurückdrängen von ungegerechtfertigtem Egoismus als vielmehr um die Legitimation von Solidarität, um „Quellen, Begründungen und Bedingungen der Solidarität“ angesichts demographischen, ökonomischen und kulturellen Wandels (Kaufmann, 1997b). Im Zuge dieses Wandels entstehen Ansprüche und Wertsetzungen, die miteinander in Konflikt stehen können und die sich nicht umstandslos mit dem Verweis auf herkömmliche Solidargemeinschaften auflösen lassen.

Angesichts dieser Situation erscheint es sinnvoll, die Beziehungen und Verhältnisse zwischen Generationen nicht durch die – hypostasierte – anthropologische Universalie „Solidarität“, sondern vielmehr durch das weniger harmonieträchtige Konzept der „Ambivalenz“ zu charakterisieren (Lüscher & Pillemer, 1998). Generationenbeziehungen und -verhältnisse sind nicht allein durch wechselseitige Unterstützung, sondern auch durch Konflikte gekennzeichnet (Lüscher, 1993). Dieser Ausgangspunkt erscheint gerade angesichts des sozialpolitischen Ziels der Sicherung von Solidarität angemessener als die Fiktion ausschließlich stabil-unterstützender Beziehungen zwischen den Generationen. Dies soll im folgenden anhand familialer Generationenbeziehungen und gesellschaftlicher Generationenverhältnisse erläutert werden.

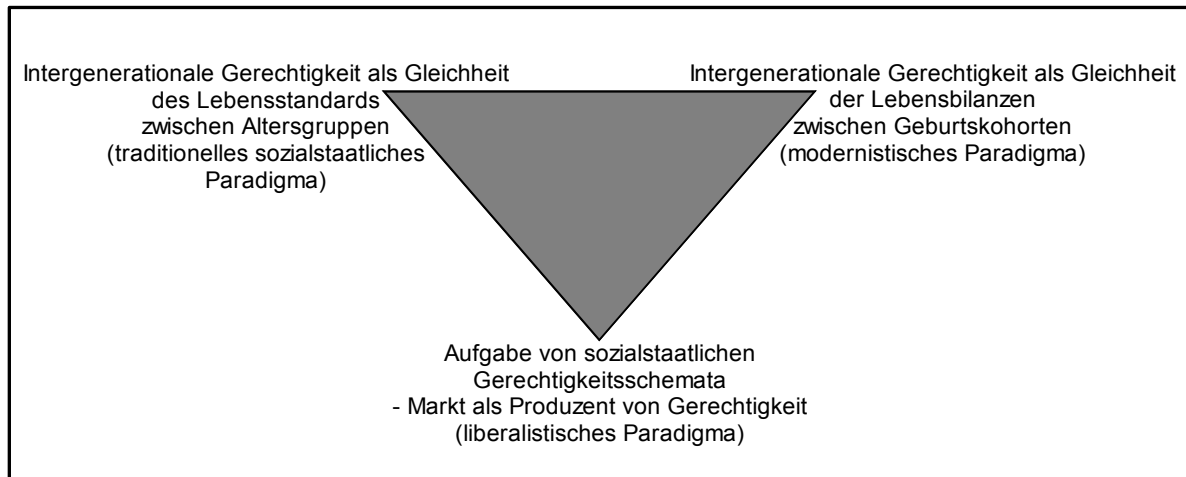
Familiale Ambivalenzen: Der Begriff der "intergenerationalen Ambivalenz", der eine lange soziologische und psychologische Tradition hat, wurde erst kürzlich in den familiensoziologischen Diskurs (wieder) aufgenommen (Lüscher & Pillemer, 1998). Mit dem Begriff der Ambivalenz wird die "Doppelwertigkeit" von Phänomenen beschrieben. "Als soziologisches Konzept soll der Begriff der Ambivalenz verwendet werden, um Erfahrungen und Einsichten von Widersprüchen des Handelns, sozialer Strukturen, individueller und gesellschaftlicher Entwicklung im Horizont einer prinzipiellen Unauflösbarkeit zu bezeichnen. Ambivalenzen verweisen somit auf die Offen-

heit von Entscheidungen, denen es letztlich an Eindeutigkeit mangelt bzw. mangeln muß" (Lüscher & Pajung-Bilger, 1998, S. 30-31). Gerade in älterwerdenden Familien spielen Ambivalenzen eine große Rolle, beispielsweise hinsichtlich der Konflikte bei der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege (Naegele & Reichert, 1998; Reichert & Naegele, 1999). Die Frage, wie denn Beziehungen zwischen Familienmitgliedern, und – mit Blick auf das hier gestellte Thema – die Beziehungen zwischen altwerdenden (Groß)Eltern, erwachsenen Kindern, die nun selbst Eltern sind, und heranwachsenden Enkeln zu gestalten sind, läßt sich nicht (mehr allein) durch Rekurs auf fraglos gültige Solidaritätsnormen beantworten. Vielmehr geht es um Aushandlungsprozesse zwischen individuellen Wünschen und intergenerationalen Verpflichtungen, zwischen widerstrebenden Gefühlen von Verbundenheit und Eigenständigkeit, zwischen Normen der Selbstverwirklichung und der sozialen Bindung (Lüscher, 2000a). Solidarität zwischen den Generationen ist dabei *eine* der Lösungen, die in der Auseinandersetzung mit Ambivalenz gefunden werden, aber es ist eine keineswegs selbstverständliche Lösung. Fragmentierung von Familien, aber auch problematische, konfliktuöse Konstellationen können ebenfalls ein Resultat familialer Entwicklungsprozesse sein. So ist die Feststellung, daß die große Mehrzahl der älterwerdenden Familien durch eine hohe intergenerationale Solidarität geprägt sei und daß nur ca. 10-15% aller intergenerationalen Beziehungen als problematisch zu charakterisieren seien („long-term lousy relationships“, Bengtson et al., 1996) eine – eher ratlose – Deskription, nicht aber eine hinreichende Analyse der Dynamik von Familienbeziehungen.

Gesellschaftliche Ambivalenzen: Aber auch auf der gesellschaftlichen Ebene lassen sich Ambivalenzen in Generationenverhältnissen finden. Wie bereits angedeutet, bezieht sich der Generationenvertrag nicht auf „Generationen“ im oben definierten Sinne, sondern auf Altersgruppen, deren Zusammensetzung sich täglich durch die Begründung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen verändert: Die aktuell erwerbstätigen Menschen zahlen Beiträge, die als Transferleistungen an die nun im Ruhestand befindlichen Personen ausgezahlt werden, wobei die aktuellen Beitragszahler erwarten, daß in Zukunft die Gruppe der aktuell noch nicht erwerbstätigen Kinder und Jugendlichen dann für die Beitragszahlungen aufkommt. Der „Generationenvertrag“ ist also kein Vertrag, sondern eine Metapher, um das sich laufend verschiebende Verhältnis von Verantwortung (Beitragszahler) und Abhängigkeit (Beitragsempfänger) sozialpolitisch zu legitimieren (Göckenjahn, 1993). Allerdings wird die Legitimität der Sozialversicherungssysteme zunehmend in Frage gestellt, und zwar häufig mit dem Hinweis auf fehlende „Generationengerechtigkeit“ (Diessenbacher, 1990). Es wird nämlich – mit Blick nicht auf die abstrakten Altersgruppen des Generationenvertrages, sondern auf konkrete Kohorten oder wohlfahrtsstaatliche Generationen – argumentiert, daß die zwischen 1925 und 1955 geborenen Menschen hinsichtlich der Altersversorgung eine „glückliche Generation“ konstituierten (Rosenblatt, 1987), der eine weniger komfortabel ausgestattete Generation folgen werde. Die in prospektiven Lebensbilanzen erwartbaren Renditen

der Sozialversicherungen zwischen Geburtskohorten seien ungleich verteilt und verletzen das Prinzip der Generationengerechtigkeit (Tremmel, 1997).

Abbildung 2: Paradigmata intergenerationaler Gerechtigkeit



Hier manifestiert sich im gesellschaftlichen Diskurs eine Verschiebung zwischen den in der öffentlichen Alterssicherung konkurrierenden, impliziten und expliziten Gerechtigkeitsnormen (Leisering, 1992: 222 f.) und -paradigmata (vgl. Abbildung 2): Weg von Gerechtigkeit als Gleichheit des Lebensstandards zwischen Altersgruppen und hin zu Gerechtigkeit als Gleichheit generationaler Lebensbilanzen. In diesem Sinne stehen auch Beitrags- und Teilhabeäquivalenz als Verteilungsprinzipien der sozialstaatlichen Alterssicherung nebeneinander: Diese stets vorhandene Ambivalenz verschiedener Gerechtigkeitsnormen des Alterssicherungssystems hat für die Individuen dann divergente Wirkungen, wenn sich, wie derzeit zu beobachten (z.B. durch verlängerte Ruhestandsphasen – nach „vorne“ durch einen früheren Übergang in der Ruhestand, nach „hinten“ durch eine Zunahme der Lebenserwartung), das quantitative Verhältnis von Ruheständlern und Aktiven wandelt: Denn diese zahlenmäßige Verschiebung bedeutet, daß auf den einzelnen Rentner eine relativ zu den Erwerbseinkommen immer geringere monatliche Rente entfällt, da die Gruppe, der er angehört, immer größer wird. Dadurch sinkt der durch die gesetzliche Rente gesicherte Lebensstandard der Älteren, wengleich damit infolge der im Mittel verlängerten Rentenlaufzeiten die Rendite der gezahlten Beiträge nicht notwendig geschmälert wird. Die Äquivalenz von (erwerbs)lebenslangen Beiträgen und Gesamrentenbetrag wird somit nicht angetastet, während die Norm der Äquivalenz des individuellen Lebensstandards vor und nach dem Übergang in den Ruhestand genauso sukzessive in Frage gestellt wird wie das Gleichheitspostulat hinsichtlich des Lebensstandards verschiedener Altersgruppen zu einem bestimmten Zeitpunkt. Im übrigen käme eine vollständige Privatisierung der Alterssicherung ohne gesellschaft-

liche Sicherung einer vollständigen Aufgabe von sozialstaatlichen Gerechtigkeitsnormen gleich. Der Markt träte als Produzent gerechter Verteilung an die Stelle sozialstaatlicher Institutionen und eine politische oder wissenschaftliche Diskussion über eine gerechte Verteilung von Ressourcen erübrigte sich.

Auch wenn in diesem Zusammenhang darauf verwiesen werden kann, daß Sozialversicherungssysteme explizit nicht gleichwertige Renditen oder Lebensbilanzen, sondern gleichwertige relative Stellungen im Einkommensgefüge garantieren, so darf doch nicht übersehen werden, daß durch die Verletzung der dennoch immanent gegebenen Norm einer (annähernden) Gleichheit von Lebensbilanzen die Legitimation sozialer Sicherungssysteme in Frage stellt. Solidarität ist im Generationenverhältnis nicht voraussetzungslos und unfraglich gegeben. Verantwortung für die (Eltern)Generation und Sorge um die eigene zukünftige Alterssicherung lassen sich als gesellschaftliche Ambivalenz gegenüber den aktuellen Problemen der Sozialversicherungssysteme deuten.

2.3 Resümee

Bei der Erörterung des Themas „Sicherung der Solidarität der Generationen“ müssen Begrifflichkeiten klar voneinander getrennt werden. Hinsichtlich des im politischen und alltäglichen Sprachgebrauch verwaschenen Begriffs der Generation ist darauf hinzuweisen, daß man je nach Kontext zwischen den Aspekten „Altersgruppen“, „Kohorten“ und „Generationen“ (im Sinne Mannheims) unterscheiden muß. Die Metapher des „Generationenvertrags“ betrifft das Verhältnis abstrakter Altersgruppen, das Problem der „Generationengerechtigkeit“ jedoch konkrete Geburtskohorten. Aus den bisherigen Überlegungen ist jedoch auch deutlich geworden, daß Solidarität nicht als Voraussetzung sozialstaatlicher Systeme oder familialer Generationenbeziehungen konzeptualisiert werden sollte, sondern als das Ergebnis sozialer Konstruktionen, die von verschiedenen Rahmenbedingungen, unter anderem auch von gesellschaftlichen und familialen Aushandlungsprozessen, abhängen. Es wird vorgeschlagen, Ambivalenzen als grundlegenden Aspekt von Generationenbeziehungen und -verhältnissen zu betrachten.

3. Beschreibung der wesentlichen Entwicklungen in den letzten zwei Jahrzehnten

Es soll nun erörtert werden, inwiefern sich Veränderungen hinsichtlich der intergenerationalen Solidarität seit der Verabschiedung des Weltaltersplans im Jahr 1982 ergeben haben. Es wird im folgenden darum gehen, wie sich in den letzten zwei Jahrzehnten ausgewählte Formen von Solidarität sowie die Voraussetzungen für Solidarität gewandelt haben. Dabei werden zunächst Aspekte der Familie („Generationenbeziehungen“) und anschließend Aspekte der gesellschaftlichen Ebene („Generationenverhältnisse“) behandelt.

3.2 Entwicklung der Generationenbeziehungen

Im folgenden sollen einige aktuelle Befunde zur intergenerationalen Solidarität auf der familialen Ebene dargestellt werden. Dazu werden die folgenden Bereiche dargestellt: Haushalte, Kontakte und Aktivitäten, Transfers und instrumentelle Hilfen, Unterstützung bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit. Aufgrund der Befundlage ist es jedoch nur in Einzelfällen möglich, die Entwicklung der familialen intergenerationalen Solidarität in den letzten zwei Jahrzehnten darzustellen.

Zusammenleben in gemeinsamen und getrennten Haushalten: Vor der Diskussion der Mehrgenerationenhaushalte sollte darauf hingewiesen werden, daß die meisten älteren Menschen Kinder haben. So zeigt sich im Alters-Survey, für den eine repräsentative Stichprobe von knapp 5.000 in Privathaushalten lebende Personen im Alter zwischen 40 und 85 Jahren befragt wurden (Kohli & Künemund, 2000), daß zwischen 85% und 90% der Befragten aller Altersgruppen eigene Kinder haben. In der Generationenfolge zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland: Aufgrund des niedrigeren Alters bei der Erstelternschaft haben in Ostdeutschland 37% der 70-85jährigen Menschen Kinder, Enkel und Urenkel; in Westdeutschland dagegen nur 18% (Künemund & Hollstein, 2000, S. 268). Das durch Einpersonenhaushalte älterer Menschen dominierte Bild der Wohnverhältnisse ändert sich beträchtlich, wenn zusätzlich zum Wohnen im gemeinsamen Haushalt (Zwei-, Drei- und Mehrgenerationenhaushalte) auch das Wohnen in getrennten, aber räumlich nahen Haushalten – beispielsweise im selben Haus oder im selben Wohnort – berücksichtigt wird (Kohli, Künemund, Motel, & Szydlík, 2000). Hier zeigt sich, daß über zwei Drittel der 70-85jährigen, die selbst eigene Kinder haben, im gleichen Ort wie mindestens eines ihrer Kinder leben (68%), und daß in über 90% der Fälle eines der Kinder innerhalb von maximal zwei Stunden Fahrtzeit erreicht werden kann. Umgekehrt leben fast die Hälfte der 40-54jährigen (mit lebenden Eltern) im gleichen Ort wie ihre Eltern (bzw. wie mindestens eines der Elternteile) und über 80% können ihre Eltern innerhalb von zwei Stunden Fahrtzeit erreichen. Hier zeigt sich eine große Übereinstimmung mit ähnlichen Befunden, aufgrund derer Familie als „Netzwerk“ gedeutet wurde, deren Mitglieder trotz getrennter Haushalte in räumlicher Nähe zueinander wohnen (Bien & Marbach, 1991).

Kontakte und Aktivitäten: Ein ähnlich differenziertes Bild ergibt sich, wenn man die Kontakthäufigkeit zwischen alten Eltern und ihren erwachsenen Kindern betrachtet. So hat die ganz überwiegende Mehrzahl der 70-85jährigen mindestens einmal wöchentlich Kontakt zu (mindestens einem) ihrer Kinder (86%). Und auch umgekehrt sind die Beziehungen außerordentlich rege: Drei Viertel der 40-54jährigen haben mindestens einmal in der Woche Kontakt zu ihren Eltern (Kohli et al., 2000). Diesem Befund entspricht ein Ergebnis aus der Mehrgenerationen-Familienstudie (Bertram, 1996): Während in den Eltern-Kinder-Beziehungen der frühen Familienphasen die gemeinsamen Aktivitäten wie Mahlzeiten und Freizeitunternehmungen im Vordergrund stehen, verschwinden diese Aktivitäten in den späteren Familienphasen fast völlig. Dagegen kris-

tallisieren sich als neue, bedeutsame Bereiche des Gesprächs über persönliche Fragen sowie das Zeigen und Erwidern positiver Gefühle heraus. Der intime Austausch zwischen Eltern und Kindern beginnt also erst *nach* dem Auszug der Kinder aus dem Elternhaus: Ein Befund, der die Interpretation der "singulären Existenz" im Alter konterkariert.

Transfers und instrumentelle Hilfen: Im Alterssurvey wurde auch nach monetären Transfers zwischen Familienangehörigen gefragt, wobei der Austausch von materiellen Transferleistungen (Geld, Sachgeschenke) und instrumentellen Hilfen (Arbeiten im Haushalt: Saubermachen, Einkaufen, kleinere Reparaturen) von Interesse ist. Hier zeigt sich, daß Unterstützungen zwischen den Generationen in unterschiedlichen Kanälen fließen. Die älteste Gruppe der Befragten (70-85jährige) unterstützt ihre Kinder und Enkelkinder durch finanzielle Transfers: In den zurückliegenden 12 Monaten hatte ein Viertel der über 70jährigen Eltern an ihre Kinder und etwa 15% der über 70jährigen Großeltern an ihre Enkel Geld, größere Sachgeschenke oder eine regelmäßige finanzielle Unterstützung gegeben (Kohli et al., 2000), während in umgekehrter Richtung nur in geringfügigem Umfang materielle Hilfen flossen. Anders sieht es dagegen bei den instrumentellen Hilfen aus: Ein erheblicher Anteil der über 70jährigen Eltern wurde von ihren Kindern (22%) und ein kleinerer Teil der über 70jährigen Großeltern von ihren Enkeln (7%) unterstützt, die im Gegenzug nur recht wenig instrumentelle Hilfe leisteten. Ähnliche Befunde werden in der Berliner Altersstudie berichtet, einer repräsentativen Studie an 512 hochaltrigen Menschen im Alter zwischen 70 und 104 Jahren in Westberlin (Mayer & Baltes, 1996). Dort zeigt sich, daß 38% der Westberliner Bevölkerung materielle Transfers an ihre Kinder und Enkel leisteten, wobei der durchschnittliche Jahresbetrag erheblich war: Etwa 4.000 DM für die Kinder und ca. 2.500 DM pro Jahr für die Enkel (Wagner, Motel, Spieß, & Wagner, 1996a). Der Alters-Survey belegt ähnliche Zahlen (Motel & Szydlík, 1999). Eine überschlagsmäßige Berechnung unter Einbezug auch der erhaltenen privaten Transfers zeigt, daß die über 60jährigen insgesamt rund sechs Prozent ihres Gesamteinkommens bzw. rund acht Prozent ihrer Einkommen aus den Alterssicherungssystemen an Dritte weiterreichen (vgl. Kohli 1999). Dies läßt zwei Interpretationsmuster zu: Einerseits läßt sich argumentieren, die Älteren verfügten über zu hohe finanzielle Mittel, da sie in der Lage sind, einen erheblichen, nicht benötigten Anteil ihrer Transfereinkommen an die jüngere Generation zurück zu leiten. Andererseits ist aber deutlich zu betonen, daß die Älteren in erheblichem Umfang Leistungen an die jüngeren Altersgruppen erbringen. Dabei ist zu beachten, daß die privaten Transfers keinesfalls Rückflüsse nach dem Gießkannenprinzip darstellen, sondern zielgerichtet besonders zugunsten von bedürftigeren Kindern vergeben werden (Motel-Klingebiel, 2000). Hinsichtlich der instrumentellen Hilfen zeigt sich in der Berliner Altersstudie, daß die Zahl jener Netzwerkpersonen, die ältere Menschen unterstützen und ihnen helfen, zwischen 70 und 90 Jahre deutlich zunimmt, während die Zahl der Personen, die Hilfe von älteren Menschen erfahren, gegenläufig abnimmt (Wagner, Schütze, & Lang, 1996b). Ähnliche Befunde werden auch durch die Drei-Generationen-Studie

bestätigt (Attias-Donfut, 1995; Attias-Donfut, 2000), deren Schlußfolgerung lautet, daß die Unterstützung älterer Menschen die innerfamiliäre Solidarität stärkt (und zwar auf dem Wege eines „kleinen Generationenvertrages“): Die Leistungen des Sozialstaates verdrängen nicht familiäre Solidarleistungen, sondern es ist eher so, daß eine Verminderung der Alterssicherung nicht allein den gesellschaftlichen Zusammenhalt, sondern auch das Funktionieren der Familiensolidarität beeinträchtigen könnte.

Unterstützung bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit: Der Anteil Hilfe- und Pflegebedürftiger nimmt mit zunehmendem Alter stark zu. Laut Sozialgesetzbuch XI (§ 14) sind jene Personen pflegebedürftig, die "wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maß der Hilfe bedürfen". Bislang fallen darunter vor allem Einschränkungen in den Bereichen Hygiene, Mobilität und Ernährung; weniger berücksichtigt ist der Aufsichtsbedarf bei psychisch veränderten älteren Menschen. Etwa 1.2 Millionen pflegebedürftiger Menschen leben zur Zeit in privaten Haushalten und etwa 500.000 in stationären Einrichtungen der Altenhilfe. Der Anteil der Pflegebedürftigen wächst mit dem Alter: Bei den 65-69jährigen sind es knapp 2%, bei den über 85jährigen dagegen bereits 28% (Schneekloth, Potthoff, Piekara, & Rosenblatt, 1996). Die Diskussion um die Probleme der Pflegebedürftigkeit verdeckt dabei die Tatsache, daß eine erhebliche Anzahl älterer Menschen (noch) nicht pflegebedürftig, aber hilfebedürftig ist. Hilfebedarf bezieht sich auf den Bedarf an Unterstützungen im Bereich der hauswirtschaftlichen und sozialkommunikativen Verrichtungen. Insgesamt etwa 2,1 Millionen ältere Menschen haben hauswirtschaftlichen Hilfebedarf (Schneekloth et al., 1996). Die Familie ist bislang die größte und leistungsfähigste "Pflegeinstitution". Man kann sie auch als "verschwiegene Leistungsbasis" der Pflegeversicherung bezeichnen (Zeman, 2000). Über 77% aller Pflegebedürftigen haben eine Hauptpflegeperson, in der Regel einen Familienangehörigen (Schneekloth et al., 1996). Nur 9% der Pflegebedürftigen erhalten keine Hilfe aus Familie, Nachbarschaft und Bekanntschaft. Von den Hauptpflegepersonen sind 83% Frauen, die in den meisten Fällen mit dem Pflegebedürftigen in einem Haushalt leben. In der Regel sind dies Ehefrauen, Töchter oder Schwiegertöchter. Die Hauptpflegepersonen stehen den Pflegebedürftigen in den allermeisten Fällen (79%) rund um die Uhr zur Verfügung. Dies sind – in kurzen Worten – die Unterstützungsleistungen von Familien, oder deutlicher gesagt: Unterstützungsleistungen von Frauen, bei Pflegebedürftigkeit. Familiäre Solidarität wird bislang in der Hauptsache von Frauen getragen: Es sind Frauen, die pflegen, und Frauen, die als "kin-keeper" die Familien zusammenhalten.

In Deutschland wurde mit der Einführung der Pflegeversicherung der Versuch gemacht, „die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn zu unterstützen“ (§ 4 SGB XI). Mittlerweile liegen die ersten Daten vor, mit denen die Wirkungen der Pflegeversicherung belegt werden können (Blinkert & Klie, 1999; Schneekloth & Müller, 2000). Hinsichtlich der intergenerationalen Solidarität ist es bedeutsam, die Wirkungen

der Pflegeversicherung auf das Netz von Pflegepersonen zu beobachten. Wie sich zeigt, hat die Pflegeversicherung die sozialen Hilfenetze stabilisiert. Wie in Tabelle 2 zu sehen ist, haben sich in den Kategorien der „privaten Pflegepersonen“ keine grundlegenden Veränderungen ergeben: Sowohl vor als auch nach Einführung der Pflegeversicherung sind knapp 40% der Pflegepersonen Angehörige der Kindergeneration (Töchter und Schwiegertöchter, sehr viel weniger Söhne und Schwiegersöhne). Veränderungen deuten sich hinsichtlich der Einbeziehung sonstiger Verwandtschaft sowie von Nachbarn und Bekannten an.

Tabelle 2: Private Pflegepersonen von Pflegebedürftigen in Privathaushalten

	Vor Pflege- versicherung	Aktuell (Daten aus 1998)
Partnerbeziehung	37	32
(Ehe-)Partnerin	24	20
(Ehe-)Partner	13	12
Intergenerational: Eltern	14	13
Mutter	14	11
Vater	0	2
Intergenerational: Kinder	39	38
Tochter	26	23
Sohn	3	5
Schwiegertochter	9	10
Schwiegersohn	1	0
Nicht-Kernfamilie	10	17
Sonstige Verwandte	6	10
Nachbar / Bekannte	4	7

Quelle: Schneekloth & Müller, 2000: 52.

An den Pflegearrangements hat die Pflegeversicherung offensichtlich nicht sehr viel verändert: Besteht ein stabiles Unterstützungsnetzwerk, so können Pflegebedürftige nun die Geldleistungen der Pflegeversicherung verwenden, um Reziprozität in den Beziehungen zu Angehörigen und – in geringerem Maß – zu Freunden und Nachbarn herzustellen. Die Einbeziehung professioneller Helfer in die familial – von Ehefrauen, Töchtern und Schwiegertöchtern – getragenen Pflegearrangements angesichts des Anteils von etwa 80% der Pflegebedürftigen, die Geldleistungen in Anspruch nehmen, ist bislang jedoch offensichtlich noch nicht ausreichend gelungen.

Intergenerationale familiäre Konflikte: Die dargelegten Befunde zeigen, daß auf die Familie (immer noch) „Verlaß“ ist. Auf unterschiedlichen Kanälen fließen Hilfen zwischen den Generationen, deren Mitglieder zwar nicht im selben Haushalt, aber häufig doch recht nahe beieinander wohnen. Im Sinne eines "kleinen Generationenvertrages"

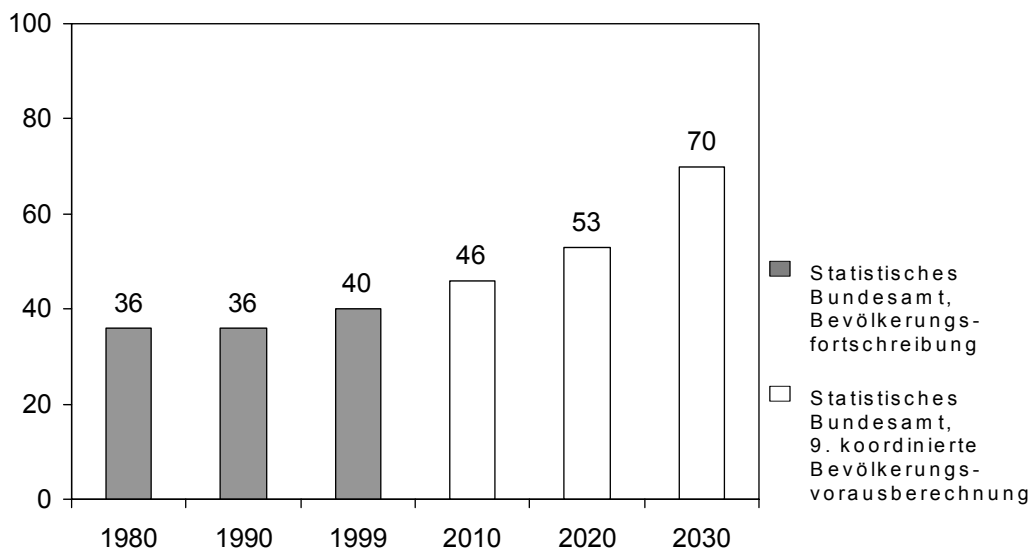
unterstützen dabei Angehörige der ältesten Generation ihre Kinder und Enkelkinder in finanzieller Hinsicht und erhalten instrumentelle Unterstützung durch die jüngeren Generationen. Man kann diesen Befund als einen Beleg für das "solidarische Band" zwischen den Generationen interpretieren: Die Beziehungen zwischen den Generationen sind im großen und ganzen recht stabil. Für Unterstützungsleistungen zwischen den Generationen gilt offensichtlich bislang eine "Reziprozität unter Solidaritätsperspektive": Die Familien vertrauen darauf, daß man sich gegenseitig hilft, nehmen es aber mit der Aufrechnung der Leistungen nicht so genau – zumindest nicht so genau, wie es in formellen Beziehungen der Fall wäre. Und: Soziale Sicherungssysteme wie die Rentenversicherung oder die Pflegeversicherung scheinen die familiäre Solidarität älterwerdender Familien zu unterstützen, nicht zu unterminieren.

Allerdings reicht der Hinweis auf bestehende und stabile intergenerationale Solidarität nicht aus. Versteht man Solidarität zwischen den Generationen als familiäre Leistung, so sind zunächst die Ambivalenzen intergenerationaler Beziehungen in der Familie zu berücksichtigen. Ambivalenzen sind, so kann argumentiert werden, in der Struktur von Familien angelegt (Lüscher, 2000b): Familie als Institution befindet sich im Spannungsfeld zwischen Reproduktion und Innovation, und auf der interindividuellen Ebene stehen die Mitglieder familialer Generationen zwischen den Polen Konvergenz und Divergenz oder Abhängigkeit und Autonomie. Erste Studien zeigen, daß familiäre Ambivalenzen in unterschiedlicher Hinsicht operationalisiert werden können (Lettke, 2000).

Intergenerationale Ambivalenzen werden angesichts der Pflegebedürftigkeit älterer Menschen besonders deutlich. Familie scheint sich hier von der "Wahlverwandtschaft" wieder in eine "Notgemeinschaft" alter Prägung zu verwandeln (Zeman, 2000). Partner und erwachsene Kinder, vor allem handelt es sich dabei um Frauen (Rossi, 1995; Schütze, 1993), unterstützen ältere pflegebedürftige Menschen in hohem Maße. Familiäre Unterstützung angesichts von Pflegebedürftigkeit ist in der Regel verbunden mit der Übernahme hoher Belastungen und Einschränkungen bei Realisierung eigener Lebenspläne. Als ein wichtiges Beispiel für mögliche Konflikte sei hier die Vereinbarkeit von Pflege und Berufstätigkeit genannt (Naegele & Reichert, 1998; Reichert & Naegele, 1999), wobei sich Zeitdruck aufgrund der Koordination von Berufsarbeit und Pflege, mangelndes Verständnis von Vorgesetzten und Kollegen sowie verminderte Chancen für Karriere und Weiterbildung zu einem außerordentlich belastenden Streß-Syndrom verketteten. Der Rekurs auf das Postulat der "filialen Reife" – Kinder erwerben im Lauf des Erwachsenenalters jene persönliche Reife, die es ihnen ermöglicht, mit den Belastungen der Pflege ihrer Eltern umzugehen – scheint dabei die zugrunde liegenden Konflikte nicht zu lösen, sondern eher zu verdecken, auch wenn sich die Beziehungen zwischen erwachsenen Kindern und älterwerdenden Eltern durchaus wandeln und neue Qualitäten gewinnen können. Sozialpolitische Rahmenbedingungen (z.B. Ausgestaltung des SGB XI) und der Ausbau der Infrastruktur pflegerischer und sozialer Dienstleistungen sollte sich nicht auf die (zweifellos vorhandenen) familialen Solidaritätsressourcen

beziehen, sondern auch den Blick darauf richten, Familien bei der Lösung von Ambivalenzen zu unterstützen, die bei der Übernahme von Pflegeverantwortung entstehen. Nur so können auch jene problematischen Familienbeziehungen berücksichtigt werden, bei denen Konfliktlösungen scheitern und innerfamiliäre Gewalt auftritt (Carell, 1999).

Abbildung 3: Altenquotient „60“ (Zahl 60jähriger und Älterer je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 60 Jahren; bis 1990 Deutschland-West, ab 1999 Deutschland gesamt)



3.2 Entwicklung der Generationenverhältnisse

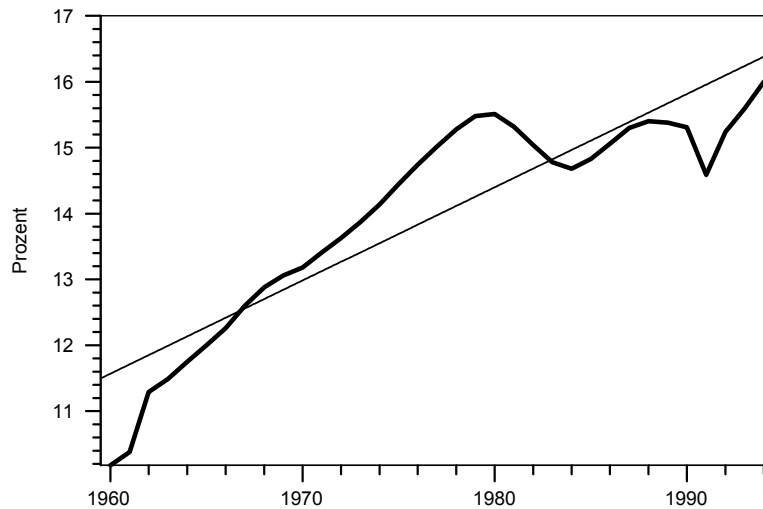
Demographische Rahmenbedingungen: Die Rahmenbedingungen eines fortschreitenden demographischen Wandels haben sich seit Formulierung des Weltaltensplans im Jahre 1982 nicht grundlegend geändert (Enquete-Kommission, 1998). Dies betrifft vor allem die Entwicklung von Mortalität und Fertilität. Die Lebenserwartung bei Geburt (als ein Indikator der Mortalität) stieg von 1984 bis 1993 kontinuierlich an, und zwar sowohl für Frauen wie für Männer in West- und Ostdeutschland. Die Geburtenziffern (als ein Indikator der Fertilität) haben sich zwar seit Mitte der 70er Jahre in Ost- und Westdeutschland sehr unterschiedlich entwickelt: In Westdeutschland lag die Geburtenziffer kontinuierlich knapp unterhalb von 1.5; dagegen kam es in der DDR aufgrund sozialpolitischer Förderung von Familien mit Kindern zu einem kurzfristigen Anstieg auf beinahe 2.0 Anfang der 80er Jahre und – nach der Vereinigung von DDR und BRD – zu einem scharfen Abfall auf 0.7. Allerdings lagen in den gesamten zwei Jahrzehnten die Geburtenziffern unterhalb einer Größe, welche die Altersstruktur der Bevölkerung entscheidend verändert hätte. Die Migration (und dies gilt insbesondere für West-

deutschland) war in den vergangenen zwanzig Jahren außerordentlich unterschiedlich, wobei in den meisten Jahren ein positiver Saldo zwischen Zu- und Abwanderung zu verzeichnen war. Die Altersstruktur hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten stark verändert (s. Abbildung 3): Der Altenquotient betrug in den Jahren 1980 und 1990 etwa 36% und erhöhte sich im Jahr 1999 auf 40%, wobei laut der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung mit einer weiteren Steigerung der Altenquotienten auf bis zu 80% im Jahre 2050 gerechnet werden muß (Statistisches Bundesamt, 2000).

Diese Entwicklung stellt allerdings nur einen Ausschnitt aus einem langfristigen Trend dar (Abbildung 4), denn langfristig ist der Anteil der 65jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung von rund zehn Prozent im Jahr 1960 auf rund 16 Prozent in der Mitte der 90er Jahre angestiegen. Die achtziger Jahre stellen hierbei eher eine Ausnahmeperiode dar. Hier zeigen sich Stagnation und sogar kurzfristige Rückgänge des Anteils Älterer zu einem Zeitpunkt, als die im Weltkrieg besonders stark dezimierten Geburtskohorten die Altersgrenze von 65 Jahren überschritten.

Die demographischen Rahmenbedingungen der intergenerationalen Solidarität haben sich also in den vergangenen 20 Jahren nicht grundlegend verändert. Starke Anstiege des Anteils Älterer finden sich bis zum Ende der siebziger Jahre und liegen offenbar vor uns. Auch die zukünftig erwarteten demographischen Altersstrukturen sind – aufgrund der Trägheit des demographischen Wandels – im wesentlichen absehbar.

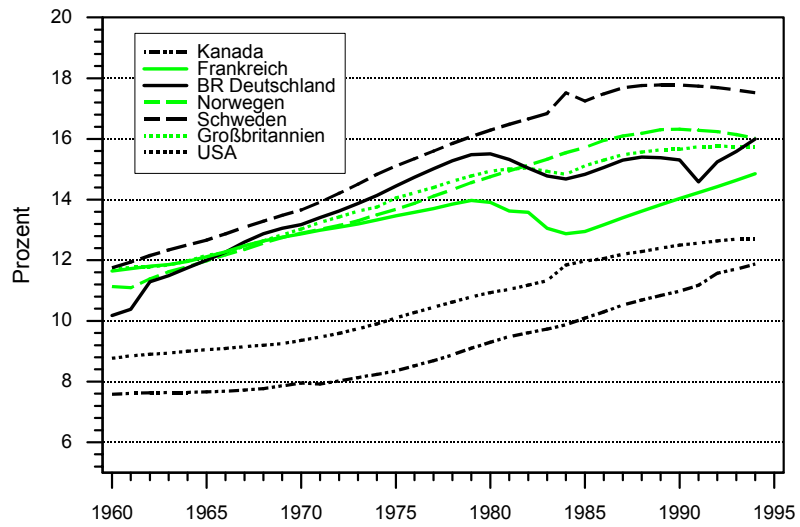
Abbildung 4: Anteil von Personen im Alter von 65 und mehr Jahren an der Gesamtbevölkerung in Deutschland



Bis 1989 früheres Bundesgebiet einschl. Berlin (West), ab 1990 Gesamtdeutschland.
 Quelle: OECD, Comparative Welfare States Data Set (Huber, Ragin & Stephens, 1997).
 Quelle: Motel-Klingebiel, 2000.

Betrachten wir die Entwicklung des Anteils der über 65jährigen Bevölkerung an der Gesamtpopulation im internationalen Vergleich (Abbildung 5), so ist eine große Homogenität der demographischen Entwicklung erkennbar: In den meisten Gesellschaften ist eine stetige Zunahme des Altenanteils zu finden. Sie wird in Deutschland und Frankreich durch die Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges gebrochen, die als durchschlagende Periodeneffekte auf die Bevölkerungsstruktur einwirken (s.o.). Ähnliche Periodeneffekte sollten sich auch in Osteuropa, vor allem in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, zeigen lassen. Ein zweiter Bruch in der Entwicklung in Deutschland wird nach 1990 aufgrund der Erweiterung der Grundgesamtheit auf die Bevölkerung der neuen Bundesländer mit ihrer im Mittel etwas jüngeren Bevölkerung deutlich. Niveauunterschiede finden sich vor allem zwischen den USA und Kanada auf der einen Seite, deren Entwicklung offenbar zeitlich etwas verzögert ist, und den europäischen Gesellschaften auf der anderen, die über die Zeit untereinander sehr ähnliche Anteile aufweisen (vgl. Motel-Klingebiel, 2000).

Abbildung 5: Anteile 65jähriger und älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung in ausgewählten Gesellschaften

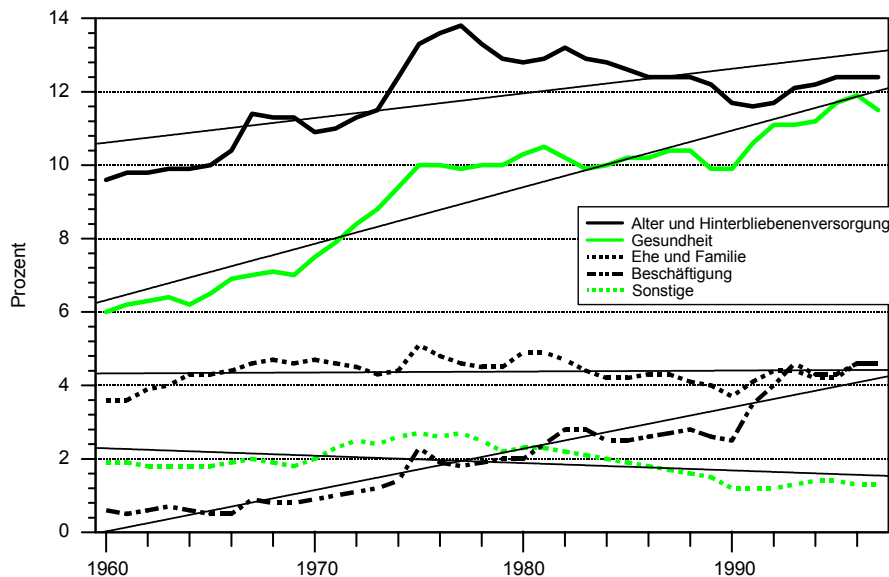


Daten für Deutschland: Bis 1989 früheres Bundesgebiet einschl. Berlin (West), ab 1990 Gesamtdeutschland.

Quelle: OECD, Comparative Welfare States Data Set (Huber, Ragin & Stephens, 1997).

Quelle: Motel-Klingebiel, 2000.

Abbildung 6: Bereichsspezifische Sozialleistungsquoten – Leistungen in Prozent des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland



„Sonstige“ = Folgen politischer Ereignisse, Wohnen, Sparförderung, Allgemeine Lebenshilfen.
 Bis 1989 früheres Bundesgebiet einschließlich Berlin (West), ab 1990 Daten für Gesamtdeutschland,
 nach: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, 1998: Tabelle 7.2.
 Quelle: Motel-Klingebiel, 2000.

Generationensolidarität und Alterssicherung: In der Diskussion der Alterssicherung hat der sogenannte „Altenquotient“ (oder in einer früheren Fassung: der „Altenlastquotient“) eine erhebliche Bedeutung. Das quantitative Verhältnis von jüngeren zu älteren Menschen wird häufig als Beleg für die „Unbezahlbarkeit“ des gegenwärtigen umlagefinanzierten Alterssicherungsverfahrens herangezogen – aus der bereits geschilderten demographischen Entwicklung wird somit die Krisenhaftigkeit der sozialstaatlichen Alterssicherungssysteme abgeleitet. Betrachten wir aber die Sozialleistungsquote – also die Leistungen in den Bereichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Gesundheit, Ehe- und Familie, Beschäftigung und anderen (hier fassen wir die Bereiche „Wohnen“, „Sparförderung“, „Allgemeine Lebenshilfen“ und die „Folgen politischer Ereignisse“ zusammen) und ihren Anteil am Bruttoinlandsprodukt – so zeigt sich eine bisher wenig dramatische Entwicklung der Alterssicherungssysteme seit 1960 (Abbildung 6). Erheblich stärkere Anstiege sind im Bereich der Aufwendungen für Gesundheit zu verzeichnen. Diese stehen in Teilen selbstverständlich auch in einem Zusammenhang mit dem demographischen Wandel. Auch die Aufwendungen im Bereich der Beschäftigungspolitik sind in diesem Zeitraum stärker angestiegen als jene für die Alterssicherung.

Im Vergleich zur demographischen Entwicklung ist die Entwicklung der Sozialleistungsquoten als moderat zu bezeichnen. Die Zunahme des Anteils der Älteren ist über den Untersuchungszeitraum stärker als der Anstieg der spezifischen Sozialleistungsquo-

ten (vgl. Motel-Klingebiel, 2000). Es läßt sich im Vergleich zur wirtschaftlichen Entwicklung bisher keine durch die demographische Entwicklung hervorgerufene, dramatische Zunahme der Kosten der Alterssicherung belegen, wie es im gängigen Krisendiskurs oft behauptet wird (und zwar trotz der hohen Belastungen, die der gesetzlichen Rentenversicherung im Zuge der deutschen Vereinigung aufgebürdet werden). Krisendiagnosen, die lediglich die demographische Entwicklung zur Grundlage haben, greifen zu kurz. Die quantitative Entwicklung der Alterssicherung erweist sich in erheblichem Umfang auch durch andere, vor allem wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Faktoren geprägt.

Trotz der gegenwärtigen Diskussion um die Systematik der deutschen Alterssicherung ist zu bedenken, daß der Staat auch in Zukunft immer (Mit)Verantwortung für eine angemessene Altersversorgung wird tragen müssen, beispielsweise als Bürge bei fallenden Renditen einer Altersversorgung im Rahmen des Kapitaldeckungsverfahrens (Leisering, 1992) – nicht zuletzt zur Sicherung des Systemvertrauens als Voraussetzung jedes Sicherungssystems (Leisering & Motel, 1997). Als Indikator für die Generationensolidarität könnten daher Einstellungen zur Rolle des Staates bei der Sicherung von Altersrenten herangezogen werden.

Entsprechende Einstellungen wurden in den Jahren 1985, 1990 und 1996 im „International Social Survey Program“ anhand von repräsentativen Stichproben in einer Reihe von westlichen Staaten erhoben (die ostdeutschen Bundesländer wurden im Jahr 1996 zum ersten Mal in das ISSP aufgenommen). Die Befragten wurden aufgefordert anzugeben, ob die Regierung für eine Reihe von Ausgabenbereichen mehr oder weniger Geld bereitstellen sollte, unter anderem auch für Renten und Pensionen. Bemerkenswert ist, daß die Befragten ausdrücklich darauf hingewiesen wurden, daß höhere Staatsausgaben auch höhere Steuern erfordern könnten. Die Daten für Deutschland, Italien, Großbritannien und USA sind in Tabelle 3 aufgeführt (International Social Survey Program, 2000).

Trotz der deutlich sichtbaren Unterschiede zwischen Ländern und Meßzeitpunkten ist zu konstatieren, daß Kürzungen der Staatsausgaben für die Alterssicherung in allen Ländern zu allen Meßzeitpunkten nur von einer kleinen Minderheit gutgeheißen werden. In den europäischen Ländern stimmen der Aussage zu Ausgabenkürzungen zu fast allen Meßzeitpunkten unter 5% der Befragten zu; nur in den USA mit einer ausgeprägten Debatte über „intergenerationale Gerechtigkeit“ liegt der Anteil etwas höher, nämlich zwischen 10 bis 15%. Größere Unterschiede gibt es dagegen in der Frage, ob die Staatsausgaben für Renten und Pensionen gleichbleiben oder erhöht werden sollten: Hier tendiert eine Mehrheit in Deutschland (West) eher zur Ausgabenstabilität, während in allen anderen Ländern die Mehrheit der Befragten der Aussage zustimmt, die rentenbezogenen Staatsausgaben zu erhöhen. Schließlich ist zu konstatieren, daß ein eindeutiger zeitlicher Trend nicht festzustellen ist (wobei eine Zeitreihe mit drei Meßzeitpunkten mit Vorsicht interpretiert werden sollte): In Deutschland und Italien wuchs die Zu-

stimmung zu den Aussagen „sehr viel oder etwas mehr ausgeben“ zwischen 1985 und 1990, sank im Jahr 1996 aber wieder. Im Jahr 1996 ist in Deutschland (Ost) die Zustimmung für Ausgabenerhöhung dagegen deutlich höher als in Deutschland (West). In Großbritannien und den USA war die Zustimmung zu diesen Aussagen dagegen zu allen drei Meßzeitpunkten stabil hoch; in den USA ist sogar ein kontinuierliches Anwachsen zu verzeichnen.

Tabelle 2: Einstellungen gegenüber Regierungsausgaben für Renten und Pensionen

	D/West			D/Ost	GB			I			USA		
	1985	1990	1996	1996	1985	1990	1996	1985	1990	1996	1985	1990	1996
Sehr viel oder etwas mehr ausgeben	46.4	54.9	44.4	59.6	75.2	80.5	67.8	75.1	81.3	80.0	43.6	48.5	50.8
Die Ausgaben auf dem jetzigen Stand halten	49.7	42.7	50.7	38.2	20.5	16.9	24.9	23.7	17.4	19.1	42.4	41.6	39.3
Weniger oder sehr viel weniger ausgeben	3.9	2.3	4.9	2.3	4.3	2.6	7.4	1.2	0.8	0.8	14.0	9.8	10.0

Quelle: ISSP 1985, 1990, 1996.

Die Implikationen dieser hier skizzierten Befundlage lauten: (a) Die Voraussetzungen der gesellschaftlichen Generationensolidarität scheinen angesichts der hier diskutierten Befunde bislang nicht gefährdet. Dies ist angesichts der in Deutschland nun schon seit mehreren Jahren heftig geführten öffentlichen Debatte bemerkenswert. (b) In Deutschland (West) wird eine Erhöhung der Staatsausgaben für die Alterssicherung von der Mehrheit der Befragten nicht für notwendig gehalten. Dies ist angesichts des hohen materiellen Sicherungsniveaus im Alter durchaus verständlich. (c) Die Gründe für die positive Einstellung zur Alterssicherung lassen sich mit dem Verweis auf die Perspektivübernahme finden: Auch jüngere Menschen können prospektiv an ihr eigenes Alter denken, oder an die eigenen Eltern, denen man sich verpflichtet fühlt. Die Alterssicherung betrifft eben dynamisch sich wandelnde Altersgruppen und nicht allein eine singuläre Generation („die Alten“, „die gierigen Grufties“). (d) Angesichts potentieller Konflikte bei der Lösung von Problemen, die als Folge des demographischen Wandels bereits aufgetreten sind und die sich aller Voraussicht nach verstärken werden, erscheint es notwendig, daß die politischen Akteure die (vorhandene) Generationensolidarität als Voraussetzung für das Funktionieren von Alterssicherungssystemen (Leisering & Motel, 1997) pfleglich behandeln, um angesichts von Verteilungskonflikten eine sachliche und ausgewogene Diskussion über Fragen zu führen, die Menschen in allen Lebensphasen berühren (Schmähl, 1999).

Intergenerationale gesellschaftliche Ambivalenz: Trotz der offensichtlich recht hohen Zustimmung zur staatlichen – und damit letztendlich gesellschaftlichen – Verantwortung für die Sicherung von Renten und Pensionen wird gegenwärtig die oben bereits erwähnte Frage der Generationengerechtigkeit diskutiert (zu den Problemen bei der Analyse intergenerationaler Gerechtigkeit von Alterssicherungssystemen s. Sudhoff, 1995). Zwei Beispiele mögen den Vorwurf der „Generationen(un)gerechtigkeit“ des aktuellen wohlfahrtsstaatlichen Arrangements illustrieren: (a) Während der Anteil von Kindern an der Armutspopulation in den Wohlfahrtsstaaten anstieg, fiel der Anteil älterer Menschen an der Armutspopulation (Möhle, 1998). Inwieweit hier aber ein Kausalzusammenhang zu konstruieren ist, muß spätestens seit der in den 1980er Jahren zwischen Easterlin und Preston geführten Kontroverse als fraglich gelten, selbst wenn die empirische Evidenz deutlich ist (Motel-Klingebiel, 2000). (b) Anhand einer Reihe von Indikatoren kann gezeigt werden, daß einer „Wohlfahrtsgeneration“ eine Generation folgen wird, die nicht nur während der Erwerbsphase, also in jüngeren Lebensjahren, im Mittel relativ geringere Einkommen erzielt als ihre Vorgänger (Motel-Klingebiel, 2000), sondern auch hinsichtlich der Alterssicherung wahrscheinlich schlechter gestellt sein wird (Conrad, 1990). Um die Frage zu klären, ob es sich bei den genannten Ungleichheiten um Verletzungen der Generationengerechtigkeit handelt, wird vorgeschlagen, zwischen Periodenproblemen, Altersgruppenproblemen und Kohortenproblemen zu unterscheiden (Sackmann, 1998). *Periodenprobleme* (z.B. wirtschaftliche Krisen) können zu großen Ungleichheiten zwischen Generationen führen, wären allerdings, insofern sie nicht-intendiert („schicksalhaft“) auftreten, nicht als Gerechtigkeitsproblem zu deuten. *Altersgruppenprobleme* können beispielsweise darin bestehen, daß Angehörige jüngerer Altersgruppen aktuell mehr in ein soziales Sicherungssystem einzahlen als sie von diesem erhalten (z.B. Krankenversicherung). Werden die Angehörigen der (aktuellen) Nettogeberkohorte im Verlauf ihres Lebens im Alter aber selbst zu Nettoempfängern, so würde hier ebenfalls kein Problem der Generationengerechtigkeit entstehen. *Kohortenprobleme* können jedoch zu Ungleichheiten zwischen Generationen führen, wenn Altersgruppenunterschiede bei gleichzeitigen Strukturveränderungen vorliegen (z.B. wenn der Nettoertrag der jüngeren Kohorte aufgrund struktureller Kürzungen geringer wäre als der einer älteren Kohorte; strukturelle Kürzungen können aufgrund des demographischen Wandels, hoher Arbeitslosigkeit und/oder einer großen Zahl von Frühverrentungen notwendig werden). Inwieweit es sich hierbei zugleich auch um Ungerechtigkeiten handelt, ist allerdings gesondert zu diskutieren.

Zudem sollte nochmals daran erinnert werden, daß „soziale Gerechtigkeit“ nicht nur den Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit, sondern auch den Aspekt der Altersgruppengerechtigkeit umfaßt. Eine wichtige Errungenschaft des (bundesdeutschen) Umlageverfahrens besteht in der Herstellung von Verteilungsgerechtigkeit zwischen Altersgruppen: Um älter werdende Menschen nicht aufgrund ihres Alters zu diskriminieren, wurde Rente einerseits als Lohnersatzleistung konzipiert (Leisering, 2000). Andererseits wurde die Entwicklung der Leistungsniveaus an die Veränderungen der

Erwerbseinkommen gekoppelt, so daß auch die Ruheständler an der Wohlfahrtsentwicklung teilhaben. Dieser Aspekt sozialer Alterssicherung ist bedeutsam, da Menschen in der Lebensphase Alter nur noch in deutlich geringerem Maße als in früheren Lebensphasen in der Lage sind, ihre sozioökonomische Situation nachhaltig zu verändern (vgl. Wagner & Motel, 1998).

Faßt man die hier diskutierten Aspekte zusammen, so wird deutlich, daß die Problematik ausgehend vom Begriff der Solidarität nur unzureichend beschrieben werden kann. Die konkurrierenden Belange von Altersgruppen und von Kohorten können als Ausdruck intergenerationaler Ambivalenz auf gesellschaftlicher Ebene verstanden werden. Gesellschaftliche Debatten um Voraussetzungen und Wirkungen sozialstaatlicher Systeme werden jetzt und auch in Zukunft geführt werden (müssen). Zu bedenken ist dabei jedoch, daß bereits eine kritische Infragestellung ihrer Wirkungen die Legitimität und Akzeptanz sozialer Sicherungssysteme insgesamt gefährden kann, Sozialversicherungssysteme aber über lange Zeiträume stabil bleiben müssen, um adäquat zu funktionieren. Es erscheint daher sinnvoll, Regelbindungen im Rang von Verfassungsrechten einzuführen, die sowohl soziale Grundrechte als auch prozedurale Normen der Anpassung sozialstaatlicher Systeme garantieren (Leisering, 1992). Diese Rahmenbedingungen sind notwendig, um die hier bezeichneten Ambivalenzen aufzulösen und bei der Entscheidung über Modifikationen der Sozialversicherungssysteme Regelungen zu finden, die weder Altersgruppen- noch Kohortenprobleme mit sich bringen oder zumindest das Spannungsverhältnis zwischen den konkurrierenden Normen entschärfen (zu den Einzelheiten von adäquaten Kohortenkomponenten wie etwa Rentenfallquotient und variables Regel-Verrentungsalter s. Sackmann, 1998).

3.3 Resümee

Generationenbeziehungen und Generationenverhältnisse sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt, rund 20 Jahre nach der Verabschiedung des Wiener Aktionsplans von 1982, (noch immer) durch solidarische Beziehungen geprägt. Auf der familialen Ebene bleiben intergenerationelle Hilfen und Unterstützungen Teil des Alltagslebens. Auf der gesellschaftlichen Ebene findet dies in den bestehenden Institutionen der intergenerationalen Umverteilung – allen voran die sozialstaatliche Alterssicherung – und in den Einstellungen der Individuen zur Alterssicherung seinen Ausdruck. Allerdings sollte diese intergenerationale Solidarität nicht allzu harmonisch konzeptualisiert werden: Die intergenerationalen Beziehungen sind grundsätzlich durch intensive Aushandlungsprozesse gekennzeichnet (vgl. auch die Szenarien zunehmender Konflikte vs. zunehmender Solidarität bei Bengtson & Schütze, 1992). In den familialen Beziehungen zwischen erwachsenen Kindern und älter werdenden Eltern zeigen sich solche Aushandlungszwänge beispielsweise mit Blick auf familiäre Hilfe, Unterstützung und Pflege: Die Übernahme der Verantwortung für hilfs- und pflegebedürftige Eltern kann mit eigenen Lebensplänen kollidieren. Auf der gesellschaftlichen Ebene ist den (aktuell) jüngeren

Menschen durchaus bewußt, daß zwar die Alterssicherung der (aktuell) älteren Menschen garantiert ist, nicht aber unbedingt die (zukünftig) eigene. Intergenerationale Ambivalenzen müssen auf familialer und gesellschaftlicher Ebene bearbeitet werden. Dafür sind Gelegenheiten und geeignete Rahmenregelungen zu schaffen, so daß der Umgang mit solchen Ambivalenzen nicht zur Gefährdung von Solidarität führt, sondern eine Chance für die Weiterentwicklung von Generationenbeziehungen und -verhältnissen darstellen kann.

4. Formulierung von Grundsätzen zur Beurteilung der gegenwärtigen Situation

Nach welchen Grundsätzen läßt sich die aktuelle Situation beurteilen? Ist die „Generationensolidarität“ hoch oder ließe sich eine noch stärkere Generationensolidarität vorstellen? Bislang sind diese Fragen eher implizit beantwortet worden. Allerdings lassen sie sich explizit nur dann beantworten, wenn zuvor Zielvorstellungen formuliert worden sind. Die Formulierung von Zielvorstellungen sind letztlich Entscheidungen im Prozeß politischer Willensbildung. Im folgenden sollen Kriterien diskutiert werden, anhand derer man die Qualität von Generationenbeziehungen und -verhältnissen beurteilen könnte. Anschließend sollen Vorschläge für Indikatoren gemacht werden.

4.1 Zielvorstellungen für die Entwicklung von Generationenbeziehungen und -verhältnisse

(a) *Generationenbeziehungen*: Die Formulierung von Zielen hinsichtlich der Qualität von Generationenbeziehungen läßt sich am Beispiel der Pflege hilfs- und pflegebedürftigen Menschen verdeutlichen: Wenn man das Ziel formuliert, daß die Familie die Hauptverantwortung für pflegebedürftige Angehörige tragen soll, so wäre ein hoher Anteil häuslicher Pflegearrangements ein Indikator für solidarische Generationenbeziehungen. Wer allerdings das Ziel eines „Pfleagemixes“ formuliert (Evers, 1993; Klie & Schmidt, 1999), innerhalb dessen Familie, ambulante Pflegedienste und soziale Dienste gemeinsam die Verantwortung für die Pflege übernehmen, würde andere Indikatoren heranziehen (z.B. den Grad an Kontakten zwischen Generationen sowie die Qualität der persönlichen Beziehungen). Gerade bei der Formulierung von Kriterien „guter“ Generationenbeziehungen ist es sinnvoll zu fragen, ob traditionell harmonische Generationsbeziehungen die Vorgabe von Zielen unreflektiert bestimmen sollten, oder ob auch andere Optionen bei der Beurteilung von Generationenbeziehungen herangezogen werden sollten. Ein Beispiel läßt sich im Rahmen der bereits erwähnten Studien zum Thema „intergenerationale Ambivalenz“ finden: Dort wird neben „Solidarität“ auch „Emanzipation“

(als Ausbildung eines innovativen Familienverbandes bei hoher interindividueller Zuneigung und Konvergenz) als Lösung der Ambivalenzsituation diskutiert (Lüscher, 2000a; Lüscher, 2000b).

(b) *Generationenverhältnisse*: Auf der gesellschaftlichen Ebene könnte eine Zielvorstellung hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Generationen lauten, daß diese in einer hohen Akzeptanz des Umlageverfahrens der Alterssicherung bestehen soll. Dieses Ziel ist allerdings in der sozialpolitischen Diskussion nicht unumstritten: Vertreter des Kapitaldeckungsverfahrens könnten argumentieren, daß bei privatwirtschaftlicher Altersversicherung eine Solidarverpflichtung nicht gegeben sei, da die kapitalgedeckte Alterssicherung auf einem individuellen Vertrag eines jeden Versicherten beruhe. Sieht man einmal von der Stichhaltigkeit dieser Argumentation ab, so würde man unter dieser generellen Zielsetzung in der Tat auf eine sozialstaatliche Beobachtung der Generationenverhältnisse verzichten können (zur Analyse privatwirtschaftlicher Kapitaldeckungsverfahren s. Leisering, 1992, S. 175-188). Aber auch hier ist – abermals verknüpft mit dem Stichwort der intergenerationalen Ambivalenz – eine Erweiterung der Zielvorstellungen vorzunehmen: Generationenverhältnisse können nicht allein durch eine Solidaritätsnorm bestimmt werden, sondern müssen auch die verschiedenen Aspekte der Gerechtigkeit des Umverteilungsarrangements integrieren (vgl. auch Leisering & Motel, 1997).

4.2 Zur Formulierung empirischer Indikatoren

Hinsichtlich der Beurteilung von Generationenbeziehungen sollten die oben diskutierten Bereiche systematisch beobachtet werden: (Ko-)Residenz, Kontakt und gemeinsame Aktivitäten, Hilfe- und Unterstützung, Transfers, Qualität der Beziehungen. Diese Bereiche sollten ergänzt werden um Konflikte und Probleme innerhalb familialer Generationen. Hier ist neben anderen als Instrument der Sozialberichterstattung angelegten Studien insbesondere der „Alters-Survey“ ein ausgezeichneter Bezugspunkt (Kohli & Künemund, 2000).

Hinsichtlich der Beurteilung von Generationenverhältnissen sind neben ökonomischen Indikatoren, vor allem Fragen der *Einstellungen* zu generationenübergreifenden Sozialversicherungssystemen zu berücksichtigen. Von Bedeutung erscheint hier die Tatsache, daß methodische Aspekte bei der Erhebung von Einstellungen zu beachten sind (z.B. kann die Vorgabe von Aussagen oder die Frageformulierung einen erheblichen Einfluß auf die empirischen Ergebnisse haben). Neben der Frage nach konkreten Einstellungen sollten aber auch grundlegende Werte sowie individuellen Präferenzen erhoben werden. Grundlegende *Werte* bilden den Rahmen, innerhalb dessen Einstellungen zu Generationenverhältnissen entstehen. Aber auch individuelle *Präferenzen* sollten berücksichtigt werden: Möglicherweise weichen Wertvorstellungen und individuelle Wünsche voneinander ab. Und schließlich sollten Kenntnisse und *Wissen* über die Institutionen und Verfahren der Sozialversicherung berücksichtigt werden, da diese eben-

falls eine wichtige Voraussetzung für die Begutachtung der Generationenverhältnisse sind. In jedem Falle sollten nicht allein – in affirmatorischer Perspektive – Zustimmung zu bestehenden Systemen erhoben werden, sondern in geeigneter Weise auch divergierende Gesichtspunkte und Kritik berücksichtigt werden.

5. Handlungsempfehlungen an Politik und Gesellschaft

Für Handlungsempfehlungen gelten die oben ausgeführten Anmerkungen zu Zielformulierungen hinsichtlich von Beurteilungskriterien: Vorschläge für Interventionen und Handlungsempfehlungen bedürfen der vorausgehenden politischen Willensbildung. Dies gilt in besonderem Maße für einen – unterschiedlichste sozialstaatliche Kulturen – umfassenden Weltaltenplan. Im folgenden werden einige Vorschläge diskutiert, wobei nicht allein die Solidarität innerhalb familialer Generationenbeziehungen sowie das Funktionieren des „Generationenvertrages“ (im Sinne von Sozialversicherungssystemen), sondern in Erweiterung dieser Perspektive der produktive Umgang mit intergenerationalen Ambivalenzen als wünschenswerte Ziele angenommen werden.

5.1 Stützung der Generationenbeziehungen

(a) *Stärkung der privaten Netze*: Notwendig erscheint die Stützung der privaten Netzwerke unter Anerkennung und Stärkung des „kleinen“ Generationenvertrages (finanzielle Transfers von den Alten an die Jungen, instrumentelle Unterstützung von den Jungen an die Alten). Dabei müssen trotz der nach wie vor besonderen Bedeutung der Linienverwandschaft die Vielfalt der vorzufindenden Familienformen und auch weitere enge, nicht-familiale Beziehungen angemessen berücksichtigt werden.

(b) *Moralischen Druck von den Familien nehmen*: Die Unterstützung und Pflege alter Menschen ist nach wie vor allem eine Aufgabe der Familie. Doch die Ambivalenzen der Generationenbeziehungen müssen auch von der Politik anerkannt werden. Pflege muß (und kann) nicht stets von Familien allein übernommen werden. Aufgabe der Politik sollte es nicht sein, entsprechende Normen durch entsprechende sozialpolitische Regelungen zu stützen, sondern neue Formen inter- und auch intragenerationaler Unterstützung zu stärken. Drohende Überlastung im Rahmen familialer Pflege sollte im Interesse aller Beteiligten rechtzeitig aufgefangen werden.

(c) *Informations- und Beratungsmöglichkeiten*: Obwohl sozialpolitische Maßnahmen zur Unterstützung von Familien existieren, sind viele Hilfsmöglichkeiten den betroffenen Familien entweder unbekannt oder eine Bewertung ihrer Qualität ist aufgrund fehlender Informationen nicht bzw. nur eingeschränkt möglich. Zur Behebung dieses Mißstandes sind verstärkt Institutionen zu schaffen, die dem Informationsbedürfnis von

Familien, etwa angesichts des kritischen Lebensereignis „Unterstützungs- und Pflegebedürftigkeit“ genügen. Insbesondere ist hierbei auch an die verstärkte Nutzung von Kombileistungen der Pflegeversicherung zu denken, die allerdings eine durch Information verbesserte Entscheidungskompetenz der Nachfrager nach Pflegedienstleistungen voraussetzt.

(d) *Stärkung der Geschlechtersolidarität:* Angesichts der Tatsache, daß vor allem Frauen „kin keeper“ sind und Aufgaben der Pflege übernehmen, sollten geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um auch Männer zur Übernahme solcher Tätigkeiten zu ermutigen (auf die entsprechende Diskussion kann an dieser Stelle nur hingewiesen werden, (Backes, 1998b; Dallinger, 1998; Finch, 1993; Krüger & Born, 2000).

(e) *Modifikation der Pflegeversicherung:* Die aktuell bestehenden Probleme der Pflegeversicherung sollten im Sinne einer besseren Unterstützung von Familien behoben werden. So wäre z.B. zu überlegen, ob man nicht den pflegenden Familien Gesamtbudgets (wie in den Niederlanden) zur Verfügung stellt, die eine höhere Flexibilität in der Kostenplanung und Pflegeausgestaltung ermöglichen würden. Defiziten in der sozialen Betreuung besonders von psychisch veränderten älteren Menschen könnten mit neuen solidarischen Lebensarrangements wie z.B. Wohngruppen begegnet werden. Die Einführung niedrigschwelliger Beratungs- und Hilfsangebote sollte intensiviert werden, um präventiv der Entstehung von dauerhafter Pflegebedürftigkeit entgegen arbeiten zu können.

(f) *Förderung außerfamilialer Generationenbeziehungen und intragenerationaler Unterstützungsnetze:* Kontakte zwischen den Generationen finden zur Zeit vor allem in der Familie sowie im Arbeitsleben statt. Es erscheint aber sinnvoll zu sein, auch die außerfamilialen Generationenbeziehungen zu fördern, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu verbessern. Benötigt werden Orte, Arrangements und Gelegenheitsstrukturen, die ausreichende Chancen zur Begegnung zwischen Jungen und Alten bieten und die Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement bereithalten. Erfolgreiche Beispiele für außerfamiliale, intergenerationale Begegnungsinstitutionen sind Kontakt- und Wissensbörsen, Bürgerbüros, Zeitzugbörsen sowie Erzähl-Cafés (Hammer, 1997; Lotz, 1999).

5.2 Beeinflussung der Generationenverhältnisse

(a) *Berichterstattung:* Es erscheint notwendig, die soziale und gesellschaftliche Lage der verschiedenen Altersgruppen und Kohorten kontinuierlich zu beobachten. Im Zentrum dieser Dauerbeobachtung sollten Lebensqualität (also objektive und subjektive Indikatoren von Wohlfahrt), die Struktur und Ausgestaltung von Generationenbeziehungen und anderen sozialen Netzwerken sowie Normen intergenerationaler Beziehungen und der Ausgestaltung des Generationenverhältnisses stehen. Hierzu ist die Institutionalisierung einer kontinuierlichen, spezifisch ausgerichteten Sozialberichterstattung

im Quer- und Längsschnitt notwendig (Niederfranke, 1996; Schupp, Habich & Zapf, 1996), die nicht lediglich die nationale Situation im Blick hat, sondern auch im internationalen Vergleich Maßstäbe zur Beurteilung von Entwicklungen prüft und mit Blick auf sozialpolitische Interventionen Strategien der Problembewältigung analysiert.

(b) *Anpassung der Sozialversicherungssysteme*: Das deutsche Sozialversicherungssystem ist, wie auch die wohlfahrtsstaatlichen Sicherungssysteme der meisten modernen Gesellschaften, außerordentlich komplex. Durch Klarheit, Transparenz und Verständlichkeit der Regelungen ist hier die Akzeptanz des Sozialversicherungssystems zu erhöhen. Diesem Ziel könnten entsprechende Beratungsstellen dienen, aber auch die regelmäßige Offenlegung der Ansprüche an die Sozialversicherung bei noch jüngeren (beitragspflichtigen) Versicherten. Schließlich sollten notwendige Anpassungen an den demographischen Wandel nicht ad-hoc, sondern systemkonform, verständlich und mit langfristiger Berechenbarkeit eingeführt werden – Systemvertrauen gründet sich aufgrund der langfristigen Perspektiven jeder Art von Alterssicherung zu nicht unerheblichen Teilen auf der Verlässlichkeit von Struktur und Leistungen des formalen Regelungssystems.

(c) *Gesellschaftlicher Diskurs*: Es erscheint notwendig, einen offenen gesellschaftlichen Diskurs über Rechte und Pflichten, über Lebensplanungen und Lebensbilanzen von Jungen und Alten sowie über die Verteilung von Leistungen zu führen. Dabei sollte darauf geachtet werden, daß das gesellschaftliche Klima nicht durch Horrorszenarien vergiftet und die Legitimität politisch gewollter Institutionen nicht beschädigt wird.

(d) *Soziale Grundrechte*: Es erscheint sinnvoll, die auf europäischer Ebene diskutierten Grundrechte, die neben persönlichen und politischen Grundrechte auch soziale Grundrechte berücksichtigen, zu verabschieden (BMFSFJ, 2000). In der vorgeschlagenen Grundrechtscharta werden die Rechte auch von Altersgruppen und Generationen in angemessener Weise berücksichtigt und dadurch „Standards“ für die Maßnahmen der Sozialpolitik in den europäischen Ländern gesetzt. Hierbei handelt es sich um eine Festlegung von (nicht hintergehbaren) Mindestanforderungen, die bei einer Diskussion sozialpolitischer Ziele notwendig ist.

6. Umsetzungsstrategien im europäischen Kontext

Umsetzungsstrategien im europäischen Vergleich werden in einer gesonderten Expertise ausführlich diskutiert (s. Bernd von Maydell & Bernd Schulte: „Zur Generationenbeziehung unter besonderer Berücksichtigung der sozialstaatlichen Entwicklungen“). Hierbei geht es vor allem um systematische Vergleiche zwischen den Mitgliedsstaaten der europäischen Union, etwa hinsichtlich der Alterssicherung und der Sicherung sozialer Pflege (Eisen & Mager, 1996; Maydell, 1999; Zacher & Mager, 1991). Eine Bestandsaufnahme

me zur Verantwortlichkeit von Familien für ältere Angehörige – und zwar hinsichtlich juristischer Obligation, familialer Solidarität und den Strukturen wohlfahrtsstaatlicher Dienste – ist vor kurzem vorgelegt worden (European Committee for Social Cohesion, 2000).

Bestandsaufnahmen dieser Art sind allerdings zu ergänzen um Studien zum Verhältnis zwischen wohlfahrtsstaatlichen Regulierungen und Dienstleistungen und Generationsbeziehungen in kulturvergleichender Perspektive (Motel-Klingebl, Kondratowicz, & Tesch-Römer, 2000). Dabei kann davon ausgegangen werden, daß in den europäischen Ländern – trotz angestrebter Konvergenzen innerhalb der Europäischen Union – noch immer erhebliche Unterschiede hinsichtlich der gesellschaftlichen Wandlungsprozesse und der sozialpolitischen Regelungen des höheren Lebensalters bestehen. Familiäre Kulturen hinsichtlich der Beziehungen zwischen den Generationen, Formen sozialer Dienstleistungen und die Herstellung von problemadäquat zugeschnittenen Mixen zwischen privat und öffentlich, familial und marktlich organisierten Leistungsbereichen sind in Europa noch immer divergent. Daher ist es notwendig, theoretisch und empirisch zu untersuchen, wie sozialstaatliche und marktliche Dienstleistungsangebote und private Unterstützungssysteme die Integration und Lebensqualität im höheren Lebensalter sowie die intergenerationalen Beziehungen in der Familie beeinflussen. Befunde kulturvergleichender Studien werden Aufschluß geben über die Möglichkeiten der Umsetzung sozialpolitischer Strategien in einer Region mit unterschiedlichen Familienkulturen und unterschiedlichen wohlfahrtsstaatlichen Regimes.

7. Ausblick

Trotz der Befundlage sozialwissenschaftlicher Studien werden in der aktuellen politischen Diskussion grundlegende Störungen der Generationensolidarität diagnostiziert. In diesem Zusammenhang wird nicht selten auf historisch zurückliegende Epochen sowie entfernte Kulturen verwiesen, um eine naturwüchsige Solidarität zwischen den Generationen zu beschwören, die im Verlauf des Modernisierungs- und Individualisierungsprozesses verlorengegangen sei. Allerdings belegen historische und sozialanthropologische Forschungen (Ehmer, 2000; Kondratowicz, 1999), daß intergenerationale Ambivalenzen keine „Erfindung“ moderner oder post-moderner Gesellschaften sind. Eine zuverlässige und stabile Unterstützung zwischen den Generationen war auch in anderen Kulturen und zu anderen Zeiten keineswegs unkompliziert und selbstverständlich, sondern entstand und erfolgte vor dem Hintergrund – zum Teil heftiger – Aushandlungsprozesse. Der These vom gesellschaftlichen Statusverlust Älterer in der Moderne kann die These entgegengehalten werden, daß heutige Generationen älterer Menschen ins bislang nie dagewesenem Maße in ökonomisch sicherer und gesellschaftspolitisch stabiler Situation leben können – und daß zumindest in den westlichen hochindustrialisierten

Gesellschaften auch zukünftige Generationen mit einem vergleichsweise sicheren und positiven Alter rechnen können. Und schließlich: „In den Wechselfällen der Geschichte gab es immer schon glückliche und weniger glückliche Generationen“ (Leisering, 2000). Diese historische Perspektive mag dazu beitragen, Diskussionen über intergenerationale Ambivalenzen, über den demographischen Wandel, über „Alterslast“ und Generation(un)gerechtigkeit angesichts des Wohlstandes unserer Gesellschaft mit mehr Gelassenheit zu führen.

Literaturverzeichnis

- Antonucci, T. C. (1985). Personal characteristics, social support, and social behavior. In R. Binstock & E. Shanas (Eds.), *Handbook of aging and the social sciences* (2nd edition ed., pp. 94-128). New York: Van Nostrand Reinhold.
- Attias-Donfut, C. (1995). Renten und Gerechtigkeit zwischen den Generationen. *Zeitschrift für Sozialreform*, 41 (745-763).
- Attias-Donfut, C. (2000). Familialer Austausch und soziale Sicherung. In M. Kohli & M. Szydlík (Eds.), *Generationen in Familie und Gesellschaft* (pp. 222-237). Opladen: Leske + Budrich.
- Backes, G. (1998a). Individualisierung und Pluralisierung der Lebensverhältnisse: Familie und Alter im Kontext der Modernisierung. *Zeitschrift für Familienforschung*, 10, 5-29.
- Backes, G. (1998b). Zwischen Erwerbstätigkeit und häuslicher Pflege - Perspektiven der Vereinbarkeit für Frauen und Männer in Deutschland. In G. Naegele & M. Reichert (Eds.), *Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege: Nationale und internationale Perspektiven I.* (pp. 107-124). Hannover: Vincentz.
- Bayertz, K. (1998a). Begriff und Problem der Solidarität. In K. Bayertz (Ed.), *Solidarität* (pp. 11-53). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Bayertz, K. (Ed.). (1998b). *Solidarität*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Beck, U. (1986). *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Beck-Gernsheim, E. (1994). Auf dem Weg in die postfamiliale Familie - Von der Notgemeinschaft zur Wahlverwandtschaft. In U. Beck & E. Beck-Gernsheim (Eds.), *Risikante Freiheiten*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Bengtson, V. L., & Schütze, Y. (1992). Altern und Generationenbeziehungen: Aussichten für das kommende Jahrhundert. In P. B. Baltes & J. Mittelstraß (Eds.), *Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung* (pp. 492-517). Berlin: de Gruyter.
- Bengtson, V. L. (1996). Continuities and discontinuities in intergenerational relationships over time. In V. L. Bengtson (Ed.), *Adulthood and aging* (pp. 271-303). New York: Springer Publishing.
- Bengtson, V. L., & Roberts, R. E. (1991). Intergenerational solidarity in aging families: An example of formal theory construction. *Journal of Marriage and the Family*, 53, 856-870.
- Bengtson, V. L., Rosenthal, C., & Burton, L. (1996). Paradoxes of family and aging. In R. H. Binstock & L. K. George (Eds.), *Handbook of aging and the social sciences* (pp. 253-282). San Diego, CA: Academic Press.

- Bertram, H. (1996). Familien, Familienbeziehungen im Lebenslauf. In M. M. Baltes & L. Montada (Eds.), *Produktives Leben im Alter* (pp. 243-257). Frankfurt/Main: Campus.
- Bien, W., & Marbach, J. (1991). Haushalt - Verwandtschaft - Beziehungen. Familienleben als Netzwerk. In H. Bertram (Ed.), *Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familiärer Lebensformen*. (pp. 3-44). Opladen: Leske + Budrich.
- Bierhoff, H. W., & Küpper, B. (1998). Sozialpsychologie der Solidarität. In K. Bayertz (Ed.), *Solidarität* (pp. 263-296). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Bierhoff, H.-W., & Küpper, B. (1999). Das "Wie" und "Warum" von Solidarität: Bedingungen und Ursachen der Bereitschaft zum Engagement für andere. *Ethik und Sozialwissenschaften*, 10, 181-196.
- Blinkert, B., & Klie, T. (1999). *Pflege im sozialen Wandel. Studie zur Situation häuslich versorgter Pflegebedürftiger*. Hannover: Vincentz.
- BMFSFJ, B. f. F., Senioren, Frauen und Jugend,. (2000). *Dokumentation der Tagung "Soziale Grundrechte" als europäisches Anliegen. Vorschläge für eine europäische Grundrechtscharta*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Bude, H. (1995). *Das Altern einer Generation: Die Jahrgänge 1938 bis 1948*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Bude, H. (2000). Die biographische Relevanz der Generation. In M. Kohli & M. Szydlik (Eds.), *Generationen in Familie und Gesellschaft* (pp. 19-35). Opladen: Leske + Budrich.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Ed.) (1998): *Statistisches Taschenbuch 1998*. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.
- Carell, A. (1999). Gewalt gegen ältere Menschen - ein Überblick über den derzeitigen Diskussionsstand. In T. Brunner (Ed.), *Gewalt im Alter* (pp. 15-35). Graftschaff: Vektor.
- Conrad, C. (1990). Gewinner und Verlierer im Wohlfahrtsstaat. Deutsche und internationale Tendenzen im 20. Jahrhundert. *Archiv für Sozialgeschichte*, 30, 297-326.
- Dallinger, U. (1998). Modernisierte Fürsorge: Erwerbstätigkeit und Pflege. In G. Naegele & M. Reichert (Eds.), *Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege: Nationale und internationale Perspektiven I*. (pp. 83-105). Hannover: Vincentz.
- Diessenbacher, H. (1990). Generationenvertrag, Ethik und Ökonomie: Ist das höhere Lebensalter noch finanzierbar? In C. Sachße & H. T. Engelhardt (Eds.), *Sicherheit und Freiheit* (pp. 255-271). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Dilthey, W. (1875/1924). Über das Studium der Geschichte der Wissenschaften vom Menschen, der Gesellschaft und dem Staat. In W. Dilthey (Ed.), *Gesammelte Schriften*, (Vol. Band V: Die geistige Welt. Einleitung in die Philosophie des Lebens. Erste Hälfte: Abhandlung zur Grundlegung der Geisteswissenschaften., pp. 31-37). Leipzig.
- Durkheim, E. (1893/1988). *Über soziale Arbeitsteilung*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

- Ehmer, J. (2000). Ökonomische Transfers und emotionale Bindungen in den Generationenbeziehungen des 18. und 19. Jahrhunderts. In M. Kohli & M. Szydlik (Eds.), *Generationen in Familie und Gesellschaft* (pp. 77-96). Opladen: Leske + Budrich.
- Eisen, R., & Mager, H. C. (1996). Long-term care - an inter- and intragenerational decision model. In R. Eisen & F. A. Sloan (Eds.), *Long-term care* (pp. 251-284): Kluwer Academic Publishing.
- Enquete-Kommission. (1998). *Zweiter Zwischenbericht der Enquete-Kommission "Demographischer Wandel": Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik*. Bonn: Deutscher Bundestag.
- European Committee for Social Cohesion. (2000). *Elderly people within their family - legal and social responsibilities* (Draft Final Report). Strasbourg: Council of Europe.
- Evers, A. (1993). The Welfare Mix Approach. Understanding the Pluralisms of Welfare Systems. In A. Evers (Ed.) *Balancing Pluralism. New Welfare Mixes in the Care for the Elderly*, (pp 3-31). Avebury: Aldershot u.a.
- Finch, J. (1993). The concept of caring: Feminist and other perspectives. In J. Twigg (Ed.), *Informal care in Europe* (pp. 5-22). York: University of York.
- Gabriel, K., Herlth, A., & Strohmeier, K. P. (1997). Solidarität unter den Bedingungen entfalter Modernität. In K. Gabriel, A. Herlth, & K. P. Strohmeier (Eds.), *Modernität und Solidarität* (pp. 13-27). Freiburg: Herder.
- Giarusso, R., Stallings, M., & Bengtson, V. L. (1995). The "intergenerational stake" hypothesis revisited: Parent-child differences in perceptions of relationships 20 years later. In V. L. Bengtson, K. W. Schaie, & L. M. Burton (Eds.), *Adult intergenerational relations: Effects of societal change*. (pp. 227-263). New York: Springer.
- Göckenjan, G. (1993). Alter - Ruhestand - Generationenvertrag? *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 43, 3-10.
- Gukenbiehl, H. L. (1998). Generation. In B. Schäfers (Ed.), *Grundbegriffe der Soziologie* (5. Auflage ed., pp. 101-103). Opladen: Leske + Budrich (UTB).
- Hammer, E. (1997). Der Generationenvertrag heute. Alt und Jung am Ende? *Sozialpädagogik*, 39, 50-56.
- Hillmann, K.-H. (1994). *Wörterbuch der Soziologie* (4. Auflage ed.). Stuttgart: Kröner.
- Hondrich, K. O., & Koch-Arzberger, C. (1992). *Solidarität in der modernen Gesellschaft*. Frankfurt/Main: Fischer.
- Höpflinger, F. (1992). Zukunft der Familie - ein Plädoyer für einen neuen Generationenvertrag. *Soziologische Revue*, 15, 337-340.
- Höpflinger, F. (1999). *Generationenfrage*. Lausanne: Réalités sociales.

- Huber, E., Ragin, C. & Stephens, J. D. (1997): *Comparative Welfare States Data Set*: Northwestern University and University of North Carolina.
- International Social Survey Program. (2000). *ISSP*, [Internet]. Available: <http://www.issp.org> [2000, 20. Juli].
- Kaufmann, F.-X. (1993). Generationenbeziehungen und Generationenverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. In K. Lüscher & F. Schultheis (Eds.), *Generationenbeziehungen in "postmodernen" Gesellschaften* (pp. 95-108). Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Kaufmann, F.-X. (1997a). Generationenbeziehungen und Generationenverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. In J. Mansel, G. Rosenthal, & A. Tölke (Eds.), *Generationen-Beziehungen, Austausch und Tradierung* (pp. 17-30). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Kaufmann, F.-X. (1997b). *Herausforderungen des Sozialstaats*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Klie, T., & Schmidt, R. (1999). Dimensionen und Perspektiven der Modernisierung der Pflege alter Menschen. In R. Schmidt, H. Entzian, K.-I. Giercke, & T. Klie (Eds.), *Die Versorgung pflegebedürftiger alter Menschen in der Kommune*. (pp. 9-26). Frankfurt/Main: Mabuse.
- Kohli, M. (1987). Ruhestand und Moralökonomie. In K. Heinemann (Ed.), *Soziologie wirtschaftlichen Handelns* (pp. 393-416). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Kohli, M. (1999). Private and Public Transfers Between Generations: Linking the Family and the State. *European Societies*, 1, 81-104.
- Kohli, M., & Künemund, H. (Eds.). (2000). *Die zweite Lebenshälfte. Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters-Survey*. Opladen: Leske + Budrich.
- Kohli, M., Künemund, H., Motel, A., & Szydlik, M. (2000). Generationenbeziehungen. In M. Kohli & H. Künemund (Eds.), *Die zweite Lebenshälfte. Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters-Survey* (pp. 176-211). Opladen: Leske + Budrich.
- Kohli, M., & Szydlik, M. (2000). Einleitung. In M. Kohli & M. Szydlik (Eds.), *Generationen in Familie und Gesellschaft* (pp. 7-18). Opladen: Leske + Budrich.
- Kondratowitz, H.-J. v. (1999). Sozialanthropologie. In B. Jansen, F. Karl, H. Radebold, & R. Schmitz-Scherzer (Eds.), *Soziale Gerontologie* (pp. 106-125). Weinheim: Beltz.
- Krüger, H., & Born, C. (2000). Vom patriarchalischen Diktat zur Aushandlung - Facetten des Wandels der Geschlechterrollen im familialen Generationenverbund. In M. Kohli & M. Szydlik (Eds.), *Generationen in Familie und Gesellschaft* (pp. 203-221). Opladen: Leske + Budrich.
- Künemund, H., & Hollstein, B. (2000). Soziale Beziehungen und Unterstützungsnetzwerke. In M. Kohli & H. Künemund (Eds.), *Die zweite Lebenshälfte. Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters-Survey*. (pp. 177-276). Opladen: Leske + Budrich.
- Leisering, L. (1992). *Sozialstaat und demographischer Wandel*. Frankfurt/Main: Campus.

- Leisering, L., & Motel, A. (1997). Voraussetzungen eines neuen Generationenvertrages. *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 42, 1213-1224.
- Leisering, L. (2000). Wohlfahrtsstaatliche Generationen. In M. Kohli & M. Szydlik (Eds.), *Generationen in Familie und Gesellschaft* (pp. 59-76). Opladen: Leske + Budrich.
- Lettko, F. (2000). *Generationenambivalenzen operationalisieren: Von der Messung zur Klassifizierung von Ambivalenz* (Arbeitspapier Nr. 34.3). Konstanz: Universität Konstanz.
- Lettko, F. & Lüscher, K. (2000). *Wie ambivalent "sind" familiäre Generationenbeziehungen?* Vortrag, 30. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Köln.
- Lotz, K. (1999). *Alt-Jung-Projekte in Seniorenbüros*. Stuttgart: Wiehl.
- Lüscher, K. (1993). Generationenbeziehungen - Neue Zugänge zu einem alten Thema. In K. Lüscher & F. Schultheis (Eds.), *Generationenbeziehungen in "postmodernen" Gesellschaften* (pp. 17-47). Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Lüscher, K. (1998). *A Heuristic Model for the Study of Intergenerational Ambivalence*. Arbeitspapier Nr. 29. Konstanz: Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Konstanz, Forschungsschwerpunkt "Gesellschaft und Familie".
- Lüscher, K. (2000a). Die Ambivalenz von Generationenbeziehungen - eine allgemeine heuristische Hypothese. In M. Kohli & M. Szydlik (Eds.), *Generationen in Familie und Gesellschaft* (pp. 138-161). Opladen: Leske + Budrich.
- Lüscher, K. (2000b). *A heuristic model for the study of intergenerational ambivalence* (Arbeitspapier Nr. 20). Konstanz: Universität Konstanz.
- Lüscher, K., & Pajung-Bilger, B. (1998). *Forcierte Ambivalenzen*. Konstanz: UVK Universitätsverlag Konstanz.
- Lüscher, K., & Pillemer, K. (1998). Intergenerational ambivalence: A new approach to the study of parent-child relations in later life. *Journal of Marriage and the Family*, 60, 413-425.
- Mannheim, K. (1928). Das Problem der Generationen. *Kölner Vierteljahresschrift für Soziologie*, 7, 154-184, 309-330.
- Maydell, B. v. (1999). Auf dem Weg zu einem Gemeinsamen Markt für Gesundheitsleistungen in der Europäischen Gemeinschaft. *Vierteljahresschrift für Sozialrecht*, 3-20.
- Mayer, K. U., & Baltes, P. B. (1996). *Die Berliner Altersstudie*. Berlin: Akademie Verlag.
- Möhle, M. (1998). Die Aufkündigung des Generationenvertrages? Armut von Kindern und Jugendlichen in langfristiger Perspektive. In J. Mansel & K.-P. Brinkhoff (Eds.), *Armut im Jugendalter* (pp. 97-108). Weinheim: Juventa.
- Motel, A. & Szydlik, M. (1999). *Private Transfers zwischen den Generationen*. *Zeitschrift für Soziologie*, 28, 3-22.

- Motel-Klingebiel, A. (2000). *Alter und Generationenvertrag im Wandel des Sozialstaats. Alterssicherung und private Generationenbeziehungen in der zweiten Lebenshälfte*. Berlin: Weißensee Verlag.
- Motel-Klingebiel, A., Kondratowitz, H.-J. v., & Tesch-Römer, C. (2000). *Unterstützung und Lebensqualität im Alter - Generationenbeziehungen und öffentliche Servicesysteme im sozialen Wandel*. Paper presented at the 30. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Köln.
- Naeyele, G., & Reichert, M. (Eds.) (1998). *Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege. Nationale und internationale Perspektiven I*. Hannover: Vincentz.
- Niederfranke, A. (1996). Sozialberichterstattung zur Situation älterer Menschen. In H.-H. Noll (Ed.): *Sozialberichterstattung in Deutschland. Konzepte, Methoden und Ergebnisse für Lebensbereiche und Bevölkerungsgruppen* (pp. 195-212). Weinheim: Juventa.
- Nell-Breuning, O. v. (1985). *Gerechtigkeit und Freiheit. Grundzüge katholischer Soziallehre*. (2. Auflage ed.). München: Olzog.
- Olson, M. (1968/1992). *The Logic of Collective Action. Public Goods and the Theory of Groups*. Cambridge MA: Harvard University Press 1968 (Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen. Tübingen. Mohr 1992)
- Pesch, H. (1904/1914). *Lehrbuch der Nationalökonomie*. Bd.1 (2. Aufl. 1914). Freiburg: Herder.
- Peuckert, R. (1999). *Familienformen im sozialen Wandel* (3. Auflage ed.). Opladen: Leske + Budrich (UTB).
- Pinder, W. (1926). *Das Problem der Generationen in der Kunstgeschichte Europas*. Berlin: Seemann.
- Reichert, M., & Naeyele, G. (Eds.). (1999). *Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege. Nationale und internationale Perspektiven II*. Hannover: Vincentz.
- Riley, M. W., & Riley, J. W. (1992). Individuelles und gesellschaftliches Potential des Altern. In P. B. Baltes & J. Mittelstraß (Eds.), *Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung* (pp. 437-459). Berlin: de Gruyter.
- Rosenblatt, B. v. (1987). Die Alterssicherung der nächsten Rentnergeneration. In D. Z. f. Altersfragen (Ed.), *Die ergraute Gesellschaft* (pp. 231-242). Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen.
- Rossi, A. S. (1995). Wanted: Alternative theory and analysis modes. In V. L. Bengtson, K. W. Schaie, & L. M. Burton (Eds.), *Adult intergenerational relations: Effects of societal change*. (pp. 264-276). New York: Springer.
- Sackmann, R. (1998). *Konkurrierende Generationen auf dem Arbeitsmarkt*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

- Schmähl, W. (1999). Die Solidarität zwischen den Generationen in einer alternden Bevölkerung: Alterssicherung, Bildungsinvestitionen und Familienpolitik. *WSI Mitteilungen*, 52, 2-8.
- Schneekloth, U., & Müller, U. (2000). *Wirkungen der Pflegeversicherung*. Baden-Baden: Nomos.
- Schneekloth, U., Potthoff, P., Piekara, R., & Rosenblatt, B. v. (1996). *Hilfe- und Pflegebedürftige in privaten Haushalten*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schneewind, K. (1999). *Familienpsychologie* (2. Auflage ed.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Schupp, J., Habich, R. & Zapf, W. (1996). Sozialberichterstattung im Längsschnitt - Auf dem Weg zu einer dynamischen Sicht der Wohlfahrtsproduktion. In W. Zapf, J. Schupp, & R. Habich (Eds). *Lebenslagen im Wandel: Sozialberichterstattung im Längsschnitt* (pp. 11-45). Frankfurt/M., New York: Campus.
- Schütze, Y. (1993). Generationenbeziehungen im Lebensverlauf - eine Sache der Frauen? In K. Lüscher & F. Schultheis (Eds.), *Generationenbeziehungen in "postmodernen" Gesellschaften* (pp. 287-298). Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Schütze, Y. (2000). Generationenbeziehungen. In H.-W. Wahl & C. Tesch-Römer (Eds.), *Angewandte Gerontologie in Schlüsselbegriffen* (pp. 148-152). Stuttgart: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt. (2000). *Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2050. Ergebnisse der koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung*. (Presseexemplar 8722030). Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Sudhoff, B. (1995). *Alterssicherung, demographischer Wandel und intergenerationelle Gerechtigkeit*. Hamburg: Kovac.
- Thome, H. (1998). Soziologie und Solidarität: Theoretische Perspektiven für die empirische Forschung. In K. Bayertz (Ed.), *Solidarität* (pp. 217-262). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Tremmel, J. (1997). Wie die gesetzliche Rentenversicherung nach dem Prinzip der Generationengerechtigkeit reformiert werden kann. In G. f. d. R. z. Generationen (Ed.), *Ihr habt dieses Land nur von uns geborgt* (pp. 149-240). Hamburg: Rasch und Röhning.
- Vereinte Nationen. (1982). *Wiener Internationaler Aktionsplan zur Frage des Alterns*. New York: United Nations.
- Wagner, G., Motel, A., Spieß, K., & Wagner, M. (1996a). Wirtschaftliche Lage und wirtschaftliches Handeln alter Menschen. In K. U. Mayer & P. B. Baltes (Eds.), *Die Berliner Altersstudie* (pp. 277-299). Berlin: Akademie Verlag.
- Wagner, M. & Motel A. (1998). Income Dynamics in Old Age in Germany. In L. Leisering & R. Walker (Eds.). *The Dynamics of Modern Society. Poverty, policy and welfare* (pp.125-142). Bristol: The Policy Press.

- Wagner, M., Schütze, Y., & Lang, F. R. (1996b). Soziale Beziehungen alter Menschen. In K. U. Mayer & P. B. Baltes (Eds.), *Die Berliner Altersstudie* (pp. 301-319). Berlin: Akademie Verlag.
- Wildt, A. (1998). Solidarität - Begriffsgeschichte und Definition heute. In K. Bayertz (Ed.), *Solidarität* (pp. 202-216). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Zacher, H. F., & Mager, C. (1991). *Alterssicherung im Rechtsvergleich*. Baden-Baden: Nomos.
- Zeman, P. (2000). *Alter(n) im Sozialstaat*. Regensburg: Transfer.